### Bürgerschaft

Einladung

### Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.05.2016, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2016
- 4 Anträge
- 4.1 Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)
  Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf
- 4.2 Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- 2016/AN/1674-01 (SN)
  Gehlsdorf
- 4.3 Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg. 2016/AN/1771
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde"

  Abwägungsbeschluss

  2016/BV/1588
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Information der Ausschussvorsitzenden
- 8.2 Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Anke Knitter Ausschussvorsitzende

2016/WiTo/074 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1674 öffentlich

Antrag	Datum:	26.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

### Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung		
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes einschließlich des Einstellens der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung in der Haushalt 2017 zu veranlassen. Ziel ist eine differenzierte Grüngestaltung mit einer optimalen Verzahnung der Verkehrsplanung und mutlifunktionaler Nutzung in den Teilbereichen zur ermöglichen.

Hierbei müssen unbedingt die angrenzenden Einmündungsbereiche der Fährstraße, Klaus-Groth-Straße, Pressentinstraße und besonders der Bereich Toitenwinkler Weg/Schulstraße mitbetrachtet und umgebaut werden.

Vor allem sind hier die Wünsche und Anregungen der Gehlsdorfer Bevölkerung und des Ortsbeirates zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, ob hierfür Fördermittel aus Landes-, Bundes und /oder EU-Programmen beantragt werden können.

### Sachverhalt:

Die Gehlsdorfer Kirche, die sozialen Wohneinrichtungen, die beiden Einkaufsmärkte, die beiden Bushaltestellen (auch für Ausflugsbusse), die Grünfläche mit Freizeitfunktion und Standort für Bürgerfeste (Kirchenplatzfest, Martinsfest), der Gedenkstein und ab April 2016 die neue temporäre Frischemarktfläche bilden ein natürliches Zentrum der Ortslage. Dieses Zentrum wird durch die viel befahrene Fährstraße/Pressentinstraße tangiert, was eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für Kinder, ältere Menschen und geistig bzw. psychisch Kranke, die dort wohnen, darstellt.

Entsprechend der Leitlinien der HRO wünschen sich der Ortsbeirat und die Gehlsdorfer in diesem Bereich eine funktionale und gestalterische Aufwertung dieses öffentlichen Raumes, eine attraktive Durchgrünung, vielseitige Nutzungsmöglichkeiten sowie die schrittweise

Beseitigung von Mängel und Gefährdungen im fließenden und ruhender Verkehr und den Abbau von Barrieren.

Besonders hoch ist der Gefährdungsbereich im Einmündungsbereich zum Toitenwinkler Weg/Schulstraße.

Aktueller Anlass gerade jetzt umfangreiche Veränderungen zu fordern sind:

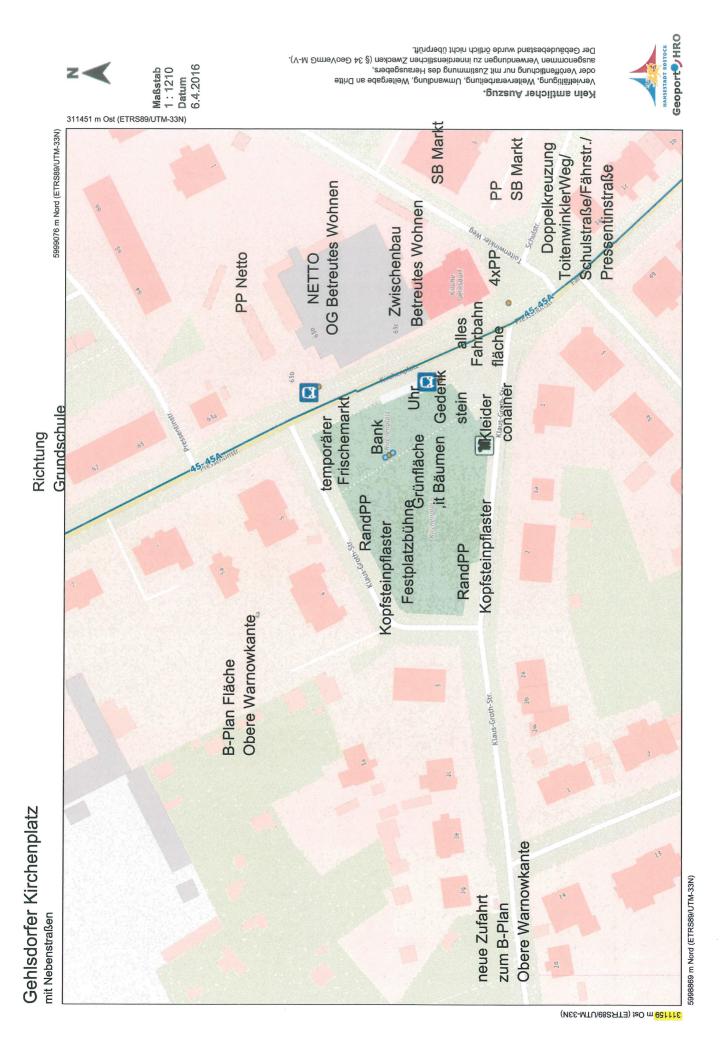
- 1. Umsetzung des B-Planes "Obere Warnowkante" in der Begründung (Seite 34) wird auf die Verbindliche Regelung eines ergänzenden Städtebaulichen Vertrages zur Asphaltierung eines Teilbereiches der Klaus-Groth-Str. verwiesen, um die Lärmorientierungswerte im Nachtzeitraum einzuhalten
- die im Ortsbeirat vorgestellten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der künftigen Bebauungspläne für Gehlsdorf, für fast 1000 zusätzliche WE in den kommenden Jahren
- 3. der besonders schlechte Zustand des Toitenwinkler Weges ohne Gehweg und der sehr unübersichtliche Bereich Ecke Schulstraße/Kirchenplatz

Gerade hinsichtlich einer Kostenoptimierung für den Teilbereich Klaus-Groth-Straße, der eine Seite des Kirchenplatzes ist, wird hier dringender Handlungsbedarf gesehen.

Kurt Massenthe Vorsitzender

### Anlage/n:

Karte Gehlsdorfer Kirchenplatz



Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1674-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 09.05.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

## Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsf	folge:
------------	--------

Deraturigatorg	<del>5</del> .	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

### Sachverhalt:

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein neues, komplexes Vorhaben,bei dem mit der gewünschten Überplanung u. a. Anlagen und Vermögensgegenstände der beiden Organisationseinheiten Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Grün- und Platzfläche des Kirchenplatzes) sowie des Tief- und Hafenbauamtes (Verkehrsanlagen) betroffen sind. Die Beschäftigung mit funktionalen und gestalterischen Aspekten mit dem Ziel der Aufwertung und Attraktivitätsverbesserung unter Berücksichtigung der Erlangung der Barrierefreiheit erfordert eine umfassende Analyse der derzeitigen Situation unter Berücksichtigung des Abgleiches mit den zu erwartenden Entwicklungspotentialen für den Stadtteil Gehlsdorf.

Als ersten Schritt und wesentliche Grundlage für eine umfassende Aufgabenstellung zur städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Untersuchung sollte sich der Ortsbeirat im Zusammenwirken mit dessen Ausschüssen zunächst konkrete fachlich – inhaltliche Positionierungen erarbeiten und diese mit den maßgeblichen Fachämtern der Verwaltung abstimmen. Erst wenn der gesamte Untersuchungs- und Planungsumfang konkret definiert ist, können Planungsmittel für die weitere Projektbearbeitung in den Haushalt eingestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von priorisierten Investitionsvorhaben innerhalb der Hansestadt Rostock insgesamt und der nach wie vor nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel sollte jedoch eine Abwägung hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit dieser Umgestaltungs- und grundhaften Ausbaumaßnahme erfolgen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1771 öffentlich

Antrag	Datum:	11.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Martin Lau (Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu) Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg.

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
25.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen nötig sind, um im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes Brückenweg, eine Über- oder Unterquerung der Gleisanlagen auf Höhe der ehemaligen S-Bahn Haltestelle Rostock-Dierkow zu realisieren. Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Juli 2016 vorzulegen.

### Sachverhalt:

Das Gewerbegebiet Brückenweg stellt bereits in seiner heutigen Form eine knapp einen Kilometer lange Sackgasse dar. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes würde diese auf nahezu zwei Kilometer anwachsen. Gleichwohl die Schaffung weiterer Gewerbeflächen an dieser Stelle begrüßenswert ist, sieht der Ortsbeirat die entstehende verkehrliche Situation insbesondere des ruhenden Verkehrs kritisch. In Anbetracht der Tatsache, dass sich das zukünftige Ende des Brückenweges in unmittelbarer Nähe der Straßenbahnhaltestelle Haltepunkt Dierkow befindet, sollte über eine Möglichkeit der Zuwegung zumindest für den fußläufigen Verkehr nachgedacht werden. Auf diese Weise würde für die im Brückenweg Beschäftigen eine neue Möglichkeit geschaffen, Ihre Arbeitsstätte durch den öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Die Einzelhändler vor Ort könnten zudem ebenfalls von der besseren Erreichbarkeit profitieren.

gez. Martin Lau Vorsitzender Ortsbeirat Dierkow-Neu

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1588 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 29.02.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt

Eigenbetrieb TZR & W Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt
Ortsamt Nordwest 1
Tief- und Hafenbauamt

Beratungsfolge:

# Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss

5 5			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.05.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	Diedrichshagen (1)	Vorberatung
17.05.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
25.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
02.06.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			

Vorberatung 08.06.2016 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und das entsprechende Abwägungsergebnis am 01.02.2012 beschlossen (2011/BV/2932). Im Zuge des ergänzenden Verfahrens gemäß des § 214 Abs. 4 BauGB wurde das Abwägungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut geprüft und mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis ergänzt.

Beschlussvorschriften: §§ 10, 214 Abs. 4 BauGB § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2932 - Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde"

Aktenmappe - 8 von 38

### AbwägungsbeschlussSachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 für das Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" wurde bereits am 01.02.2012 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen.

Nachdem der Bebauungsplan bereits am 22.03.2012 in Kraft getreten ist, hat das OVG Greifswald durch Urteil vom 09.04.2014 diesen Bebauungsplan aufgrund eines Bekanntmachungsmangels für unwirksam erklärt.

Darüber hinaus wurde durch das Gericht auf potenzielle Mängel in der Abwägung hingewiesen. Daraufhin wurden die vorgebrachten Anregungen von den Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Abwägungsergebnis der Anregungen der Bürger im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ausführlicher begründet wird. Die Abwägungsentscheidung vom 01.02.2012 bleibt inhaltlich unberührt.

Um den Bekanntmachungsmangel zu heilen, wird der Bebauungsplan mit den aktualisierten Verfahrensvermerken erneut ausgefertigt und die Satzung im Anschluss erneut öffentlich bekannt gegeben, nun mit dem Hinweis, dass die im Bebauungsplan unter Bezug genommenen DIN-Vorschriften im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Allgemeinheit einsehbar sind.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

### Anlage/n:

Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

# Zu 2016/BV/1588

Anlage
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Hansestadt R Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung o	der Anregunge	n	•
Lfd. Nr. B1-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Auffällig im V Bordsteine, un wurde das vert Deponiegeländ Altablagerung, erfolgen, dass diesem Zusam Weidenweg im Planstraßen A ich was überse Weidenweg bi  - Als Mitglied d Ausrichter/Vet (beispielsweist mal!) inwiewe Weidenweg fü der Beschreib	r Gartenstr. im erweiterten Eckbereich zur Einmündung Weidenweg. Weidenweg ist der teilweise schlechte Erhaltungszustand (abgesackte zureichendes Straßengefälle bei Regen im Weidenweg). Wesentlich irsacht in der Vergangenheit durch die Befahrung der Zufahrt zum des mit Schwerlast-LKW zwecks Aufschüttung der südlichen Die geplante Sanierung/Ertüchtigung des Weidenweges sollte so die Planstraße A zum Wohnmobilplatz gesichert werden kann. In menhang meine Frage: Mit welchem Straßenquerschnitt wird der in Abschnitt südlich der Gartenstr. geplant? Lediglich für die und B liegen Straßenquerschnitte in den Planentwürfen vor, oder habe hen? Wird mit den veranschlagten Kosten von 154 TEUR der gesamte sie zum Beginn der Planstraße A saniert?  es SV Warnemünde, Abt. Leichtathletik, ist für uns als ranstalter/Nutzer des angrenzenden Sportplatzgeländes interessant, eint den jährlichen Stolteraa-Küstenwaldläufen, im Jahr 2010 zum 29 eit auch zukünftig die Nutzung des Osttores des Sportplatzes zum ristart und Zieleinlauf genutzt werden kann; diese Funktion fehlt in ung des Weidenweges, es wird immer nur von der nördlichen werden künftigen Detailplanungen?	gibt die vorgem straße und der Die Kostenschä des Weidenweg den bestehende Als Anliegerstra der angrenzend deshalb durch of Entsprechend of eine erforderlich	nerkte Querschnittsaufte Einfahrt in den bestehe Eitzung unter der Positio ges zwischen der Einm en Garagenkomplex (d. aße dient der Weidenw den Grundstücke. Die den B-Plan nicht berühr	et 'Schnitt 1-1 (Weidenweg)' wird verwiesen. Er eilung für den Weidenweg zwischen der Parkenden Garagenkomplex wieder. In 'Weidenweg' bezieht sich auf die Sanierung nündung in die Parkstraße und der Einfahrt in h., dem Beginn der Planstraße A).  eg auch künftig unverändert der Erschließung Zufahrt (Osttor) auf das Vereinsgelände ist toder in ihrem Bestand künftig eingeschränkt.  e Planbegründung ergänzt und das Osttor und Hinweis für die Detailplanung zur Sanierung 2.2.1, 3.5).

Hansestadt Ro	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung o	der Anregunger	<u> </u>	•
Lfd. Nr. B1-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang Schreiben vom Posteingang 08.03.2010 09.03.2010		
Anregungen		Behandlung		
Garage im We vorzubringen.  1 Die auf Seite I Garagen kann Delegiertenver Weidenweg.  2 Meines Wisser Berechnungen Haushalt komf 3 600 fehlende Gellplatzfläch Wird es - als i Umzugsszena	idenweg habe ich einige grundsätzliche Fragen und Standpunkte Ich nummeriere diese wie folgt:  11 in den ausgelegten Unterlagen angegebene Zahl von 430 betroffenen nicht stimmen, nach Verlautbarungen des Vereins auf der rsammlung im Dez. 2009 sind es fast 600 Garagen im Standort  Ins nimmt die HRO nicht unerhebliche Pachtgebühren ein, gibt es wie diese Ausfälle bei Abriss des Komplexes im derzeit angespannten pensiert werden können?  Garagen mal 4 m Fahrzeuglänge ergäbe eine 2,4 km lange, zusätzliche ei im Seebad Warnemünde. Wie soll das praktisch realisiert werden? notwendigen Bestandteil der endgültigen Planungen - ein rio für die Garagen des Vereins auf einen anderen Standort im emünde geben? Sind dazu Flächen vorgehalten?	2.2.2). In den und Verkehrslä lerhafte Beurte Schallschutz ver von 612 Garag Festsetzungen zu 2.: Ein Vergle zum Gewerbegbauliche Erschl Planung beinhaschen Haushal nungsrechtlich die Planungsvor Gewerbe Grund zu 3.: Aufgrund ragenstandorts nungsrechtlich lässig ist. Der psich gleichlaute für Garagenstat träge über 2020 Mit der Fristbind zeitfenster eine zu treffen. Ein die Stadt nicht stück für private organisieren. Fristellplätze wird Rahmen der UW mde) werder teilung der Ste	Planunterlagen (instrmprognose) wurde i initungsgrundlagen für initungsgrundlagen für initungsgrundlagen für initungsgrundlagen. Die des B-Plans sind des eich zwischen fortdaugebiet (einschl. erfordießung) ergibt etwa dattet insoweit ein post. Unabhängig davor verbindliche Umsetzursorge für die Bevorradlage der planerische der vielfach geäußert wurde in Abstimmur verbindlich festgeset blanungsrechtliche Unabhängig ohnaus möglich. dung bis Ende 2020 veräumt, um persönli Umzugsszenario ist in der Rechtspflicht se Stellplatzzwecke vor dauf private Angebolmsetzung der neuern zusätzliche Stellplätzellplatzkapazitäten ein der Rechtspflicht sellplatzkapazitäten	al wurde in der Planbegründung korrigiert (Pkt. besondere Verkehrsmengenermittlung Ist/Plan in diesem Zusammenhang geprüft, ob ggf. fehr den Nachweis der Anforderungen an den es ist nicht der Fall. In den Unterlagen wurde es Beurteilungsergebnisse und darauf gestützte shalb nicht zu beanstanden. Jurnder Garagennutzung und Umstrukturierung derliche Aufschüttung sowie tief- und straßenlas Doppelte der jährlichen Pachteinnahme. Die sitives Kosten-/Nutzenverhältnis für den städtin ist nicht die Erlöserzielung sondern die plating der Flächenutzungsplan-Darstellungen und atung mit geeigneten Flächen für wohnortnahes in Entscheidung. Der Bedenken gegen die Überplanung des Gang mit dem Vorstand des Garagenvereins platit, dass die Gewerbenutzung erst ab 2021 zumgang mit dem Garagenstandort widerspiegelt in Fortschreibungsvorschlag der Kategorienliste davon bleibt eine Verlängerung der Pachtverwurde den betroffenen Bürgern ein zusätzliches ch Vorsorge für ihren privaten Stellplatzbedarf nicht vorgesehen. Klarzustellen ist dabei, dass teht, ein in ihrem Eigentum befindliches Grundig der im Plangebiet entfallenden Garagenten und Flächen im Stadtgebiet verwiesen. Im städtebaulichen Projekte (z.B. Güterbahnhof ze geschaffen, die auch eine räumliche Umverrlauben (vgl. Strukturkonzept W'mde) – den terhin der Bedarf an öff. Parkständen.

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung der Anregungen					
Lfd. Nr. B1-3	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010		
Anregungen		Behandlung				
Bereich "Mobil Parkdruck sind Wo kann ich dibisherigen Plan 5. In den LEITLIN stadtverträglich Überlastungen flächendecken beinhaltet in me augenblickliche bedarfsgerecht schmerzliche Winnvoller Beitr 6. Insgesamt sind Einzelstellungn Emission, Lärn Vorbereitung der Argumente Warnemünde bijahrzehntelang Überbauung misanierenden Nofür wenige Zahijetzigen Nutzer sozialen Konfli 7. Die Planungsb Ansatz", wenn Entscheidungs "Integriertes COrtsteilentwic so sein soll, waebenso keine F	NIEN der Stadtentwicklung gibt es aktuelle Formulierungen für den ität". Auf S. 40 finde ich den Satz: "Für Wohngebiete mit hohem Parkraumkonzepte aufzustellen."  sese Parkraumkonzept für Warnemünde einsehen bzw. ist es in den ungen berücksichtigt?  NIEN heißt es weiterhin auf S.41: "Um einen möglichst en Umgang mit den Flächenressourcen zu erreichen und im innerstädtischen Straßennetz zu vermeiden, ist die Einführung eines den Parkraummanagements vorgesehen." Dieses Management sinen Augen nicht nur die großformatige elektronische Anzeige der in Auslastung von Parkhäusern und Parkflächen, sondern auch die die Erstellung und Sicherung entsprechender Kapazitäten. Der Vegfall von ca. 600 Garagen im Seebad Warnemünde ist dazu kein ag. in den ausgelegten Unterlagen viele wohlwollende ahmen der Fachämter für solche Bereiche wie Landschaft, Umwelt, in etc. enthalten. Als Anwohner freut mich einerseits diese solide er Bauplanungen. Aber noch wichtiger ist für mich nicht die Anzahl sondern das Gewicht des Hauptargumentes. Benötigen wir in ezahlbare Garagen in der erforderlichen Anzahl auf einem stiefmütterlich behandelten Gelände der Stadt, welches durch die t Garagen hinreichend gesichert ist, oder sollen auf dem teuer noch zu urdeil der Altablagerung künftig nicht mehr bezahlbare Neubaugaragen lungskräftige entstehen? Letztere stehen vielleicht leer, weil für die zu teuer? Wer trägt das wirtschaftliche Risiko? Wer möchte den ktstoff parteipolitisch vertreten?  ehörden sprechen immer wieder selbst vom "ganzheitlichen es um die Abwägungen von pro und kontra im prozesse geht. Einerseits formulieren die Rostocker Ämter ein Gesamtverkehrskonzept IGVK", das in "ganzheitlichen klungskonzepten" untersetzt und konkretisier werden soll. Wenn das arum spielt das IGVK in diesem konkreten Fall der Überplanung kwird kein Bezug genommen, warum?	öffentlichen St tätserweiterung kern) ist umges zu 5, 6.: Auch e on des öffentlic gung ist gem. sichtlich der E wird auf private Wahrnehmung die private Initi den städtebau kehrsbelegung Fremdverkehre stehenden Gar Textfestsetzun heit der ehema gen verwiesen Bodenschutzbe (TF 4.1, 4.2 us zu entscheider Umstrukturieru wirtschaftliche der Aufstellung zu 7.: Eine Bezu So enthält wed Aussage zur V sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit Zusam zeptes auch ein der Sich mit Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des St gungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ein der Sich mit der Begebnis des Sic	ellplatzbedarf. Das to am Ortsrand sowie setzt; eine Fortschreiten Parkraummanagechen Parkplatzbedarf § 49 LBauO M-V Arsatzmöglichkeiten für Angebote z.B. neue der sich am örtliche iative des Einzelnen lichen Zielen des Bedes Weidenweges er und verkehrsintenstragen werden dabei (g (TF) Nr. 1.4 entspaligen Deponie wird, die auch in der Platehörde abgestimmte w.). Über ein wirtschn, da beide Optionen ng für Gewerbezwe Vertretbarkeit der Uit des B-Plans geprüftignahme auf Konzepter das IGVK noch ein Jereitstellung öffentlich unterbringung des pereitstellung öffentlich unterbringen in Wimmenhang mit der ein Handlungserforde	craumkonzepten liegt der Schwerpunkt auf dem bisherige Parkraumkonzept für W'mde (Kapazier Verkehrsberuhigung und -regulierung im Ortsbung vorgesehen, aber noch nicht vorliegend. Ement hat die Sicherstellung und die Organisatifs zum Gegenstand. Die private Stellplatzversorungelegenheit der Grundstückseigentümer. Hindre die mittelfristig aufzugebenden Privatgaragen estädtebaulichen Projekte im Ort verwiesen. Zur en Immobilienmarkt bietenden Möglichkeiten ist unerlässlich. Neubaugaragen gehören nicht zu Planes. Im Sinne einer Beschränkung der Verist das Nutzungskonzept so abgefasst, dass sive Nutzungsarten vermieden werden. Die begleichsam privilegiert. Zur Klarstellung wurde die rechend ergänzt. Zur umweltrechtlichen Sicherauf die einschlägigen behördlichen Anforderunnbegründung dargelegt sind und auf die mit der er Festsetzung zusätzlicher Schutzmaßnahmen aftliches Risiko ist im Rahmen des B-Plans nicht der die Fortnutzung als Garagenstandort und die cke – mit dem B-Plan ermöglicht werden. Die mnutzungsoption wurde im Zusammenhang mit (s.o. zu 2.) ute für private Stellplätze ist bisher nicht möglich. das Stellplatzkonzept Warnemünde (2000) eine privaten Stellplatzbedarfs. Letzteres beschäftigt hen Parkraums – v.a. im Strandbereich. Als Ernde wird der vergleichsweise geringe Versorde mit privaten Stellplätzen festgestellt. Daraus rforderlichen Fortschreibung des Parkraumkonrnis für den privaten Stellplatzbedarf abgeleitet, her und die lokale Wirtschaft mit zu berücksichtiger und die lokale Wirtschaft mit zu berücksichti-		

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtscl	naft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Bel			
Lfd. Nr. B1-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Komplex dem Verfall Absicht nach Beendigt Garagenkomplexes nic Verfasser? Zumindest Beginn der 70er Jahre wurde. Und das in entt (Gemeinnützigen Gara bezahlbaren Garagen s Wissens erst Ende der Begründungen zu form Garagenvereins aufgeg daneben und wird von Kritikpunkte, aber bitte  In die obigen Zusamm "Ökologische Verkeh Begründung dieser P  10. Ich möchte auf eine Be Warnemünde etabliert Einschifffungshafen fü PKW an. Ich selbst ha an Interessenten vermi Hafenanlagen bei der Serviceeinrichtungen damit zusammenhänge der Schweiz überlässt, Effekten für Wertschöj Warnemünde wäre hie Weg auch bestimmte I  11. Der geplante Bau des I allein schon 227 TEUF bisherigen Garagenkor Gesamtabriss des Kon 12. Auf S. 53 der Entwurfs Flächenberäumung d benannt. In exakter € - erwartet, aber warum e Genauuigkeitsbereich? 13. Leider ist im vorgenan nicht erwähnt worden e sofern überhaupt eines finanziert werden? Sin-	he heine Passage im Begründungsentwurf auf S. 43, in der "c. anheim gegeben wurde" für den Fall, dass die "städtische ing des Pachtverhältnisses des bis 2015 verpachteten icht formuliert wäre." Wessen Geistes Kind sind solche haben sie keine Ahnung davon, was es bedeutete, wenn zu eine Stadtrandmülldeponie zum Garagenstandort entwickelt behrungsreicher, kollektiver Arbeit, unter Anleitung der GGG gengenossenschaft der Stadt Rostock) um den Bedarf nach chrittweise zu befriedigen. Die letzten Garagen sind meines 80er Jahre in Betrieb genommen worden. Ich wiederhole: unlieren, dass der bisherige Standort Weidenweg des geben werden kann/soll/muss (wegen Verfall ??!!) ist völlig mir massiv widersprochen. Sicherlich gibt es einzelne e die Summe von knapp 600 Garagen nicht unterschätzen! enhänge eingebettet, frage ich Sie ganz konkret: Warum ist d rskonzept Warnemünde" in den Entwürfen zur lanungen mit keinem einzigen Wort erwähnt? esonderheit des Standortes Warnemünde aufmerksam machen sich mit dem Cruisecenter am Passagierkai immer mehr zum ur gut zahlende Kreuzfahrturlauber. Sehr viele reisen mit übe in den Sommermonaten zuweilen meine Garage Weidenwetet. Meine Frage: Hat die HERO als Betreiber der "Stadtplanung den dazugehörigen Bedarf an Park- und angemeldet? Ich habe – leider - den Eindruck, dass man das unde Geschäft gern einem großen Logistikkonzern mit Sitz in anstatt selbst diesen Service zu generieren mit all seinen pfung und Beschäftigung in der HRO. Der Standort rhei sicherlich erste Wahl. Gegebenenfalls können über dieser Leerstände im Garagenkomplex abgebaut werden. Regenrückhaltebeckens und der Planstraße B – letztere soll & kosten - würde It. Karte den Abriss großer Teile des mplexes aus, oder nur von einem Teilabriss? se der Begründung werden überhaupt keine "Kosten für die es Garagenstandortes und die abschließende Abdeckung Genauigkeit hatte ich diese Kostenaufstellung auch gar nicht erscheint überhaupt keine Größenordnung, z. B. im 10 TEUR- meten Zusammenhang auch die Art der Finanzierung üb	sen, die dargeleg der betreffenden verwirklicht bzw. on narien gemein ist ten. Vor diesem restand der Garage Garagen durch ih unter Bezugnahm Bindung der Gararium unwahrschei zu 9.: Das ökol. schaftsbeschluss Handlungsrahmer beschlossen. Im Zwurde seine weite B-Plan wird in de derlichen Neujust IGVK, welches zu zu 10.: Die Stellpladieses B-Plans. Eten Garagenkomp zu 11.: Der Bebaufür eine Umnutzusetzung ist nach list sowohl ein Gestimmten Teilfläch zu 12., 13.: Die Fivant und grundshandlungen. Hier die erforderliche zu	gten Schlussfolgerung Textpassage möglichen GE-Nutzung niche das Fehlen anderweiten GE-Nutzung niche das Fehlen anderweiten Beschrieben. Ein zweite Auf die Hinweise über der Geschliche Gesamtstädtis Zwischenbericht zum Figehende Umsetzung rung zustlichen "Schnittsteterung aufgestellt; gleichen den Erhalt dieses atzversorgung des Crubenso wenig ist es Zielex durch öffentliche Flungsplan schafft die ng aller bestehenden Maßgabe des Bedarfs esamtabriss aller Garanen. Konkrete Planung inanzierung von Abbreite der Wird zu gegeber Aufschüttung (537 Tege kommende and	kt. 4.1.5) ist aus dem Sachzusammenhang gerisgen deshalb unzutreffend. Dargestellt werden in e Szenarien für den Fall, dass der B-Plan nicht of festgesetzt würde. Beiden beschriebenen Szestiger planungsrechtlicher Zulässigkeitsvorschrifd wird ein mögliches Szenarium mit dem Fortbeweites Szenarium wäre zweifellos die Aufgabe der retändliche Interpretationen zu vermeiden, wurde der die Entstehungsgeschichte und die persönlich indungstext nun klargestellt, dass dieses Szenatein informelles Papier, das nicht durch Bürgerlegitimiert ist. Jedoch wurde 1998 das IGVK als siche Verkehrsplanung und -entwicklung bis 2010 GVK sowie im akt. Strukturkonzept Warnemünderesümiert; seine Fortschreibung ist in Arbeit. Der elle" von bisherigem IGVK und seiner ggf. erforeichwohl aber in Entsprechung des bisherigen se Garagenkomplexes nicht zum Inhalt hat. uisecenter am Passagierkai ist nicht Gegenstand el der Planung, bestehende Leerstände im privaplanungsüberlegungen zu kompensieren. bauplanungsrechtliche Genehmigungsgrundlage Garagenflächen zum Gewerbegebiet. Eine Umseum gegebenen Zeitpunkt vorgesehen. Möglich agen als auch zunächst nur ein Abbruch auf begen bestehen zzt. nicht. uuch und Geländeaufschüttung ist zzt. nicht releder Vertragsgestaltung bei Grundstückskaufverner Zeit entschieden. Eine Kostenschätzung für wurde gleichwohl ergänzt, um eine Vergleichsderweitige Maßnahmeansätze zur Sicherung des

Hansestadt Ro Amt für Stadter	stock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
Behandlung der Anregungen				
Lfd. Nr. B1-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
sind mit GRZ 0, 0,8 bedeuten bz mit bisherigen I Deponiegelände weiteren Gewert Parkhäuser im I hen, um dem ruhende 15. Nicht alle ausgeleg Befahrbarkeit der dagegen auf S. 21 und die Touristen Kreuzungsbereiche die Achse Weiden passierbar zu mach dringlich, wenn de 16. Bevor der Wohnm könnten bereits in Dazu muss lediglie Südbereich abget werden. Wäre es i weitere Kapazität (auslastungserhöhe technischen Infras Bedarf für das Sei nebeneinander bes Auslastung beider	Rowerbeeinheiten GE1 bis 4 nördlich des Wohnmobilstellplatzes 8 und OK 9,50 in den Planzeichnungen vermerkt. Würde die GRZ w. festschreiben, dass der künftige Neubau ebenerdiger Garagen Fahrgassenbreite auf dem sanierten, aufgeschütteten eim Grunde unmöglich würde? Sind – in Abhängigkeit von den bebauten bis 9,5 m Höhe – nur noch zwei- oder dreigeschossige cünftigen Gewerbegebiet des heutigen Garagenkomplexes vorgesent Verkehr im Seebad gerecht werden zu können? It zurbeiten/Daten sind zueinander widerspruchsfrei. So ist die Parkstr. im Planungsbereich auf S. 12 mit 50 km/h angegeben, richtig mit 30 km/h. Doch noch viel wichtiger für die Einwohner ist die gefahrlose Überquerung dieses gefährlichen ist. Überlegenswert wäre hier eine LSA mit Bedarfsschaltung um weg/Strandweg (Haus Stolteraa) überhaupt noch für Fußgänger nen. Das gilt vor allem für die Sommermonate und wird dann ganz ir Wohnmobilplatz in Betrieb ist. obilplatz auf der Altablagerung in fernerer Zukunft realisiert wird, näherer Zukunft schon Einnahmen für die HRO generiert werden. Sch der bereits sanierte Parkplatz an der Jugendherberge im eilt und mit den entsprechenden Einrichtungen versehen möglich, auch für diesen Standort bald Baurecht zu schaffen? Diese würde sich in Zukunft rechnen, da die Wege zum Strand end) noch kürzer und die Investitionen an die vorhandenen mukturen geringer ausfallen. Zudem ist der - sicherlich wachsendebad Warnemünde dann so groß, dass beide Einrichtungen tehen könnten, wozu differenzierte Preisgestaltungen die Anlagen zusätzlich steigern können. Meine Zukunftsvision sieht op-Platz Klassel und einen Klasse 2 für die Wohnmobile im Seebad	von Obergrenz induzierenden Wohnbebauung "Die Zulässigke Nutzung er GE privaten Reiher zu 15.: Der Ver auf den Weide ohne Geschwir S. 12 der Begrüßen Erfordernis Grund der zu et au 16.: Die Anremen. Der Parkplatz Planänderung umfänglichen Eänderung nicht	en – keine Mindestma Nutzungen, die au g Weidenweg ausges eit von Stellplätzen u E-Gebiete verursachte ngaragen.").  weis in der Tabelle v nweg im Einmündung ndigkeitsbeschränkung indung richtig dargele für eine Bedarfsampe rwartenden Verkehrsn egung für einen zweit olatz an der Jugendhe z festsetzt. Eine Nu erfordern. Da die HRC Erhalt der öffentlichen	el zur Fußgängerquerung der Parkstraße ist auf nengen zzt. nicht erkennbar.  en Wohnmobilplatz wird zur Kenntnis genomerberge ist im B-Plans Nr. 01.SO.88 als öffentlitzung als Wohnmobilplatz würde eine B-D in Entsprechung des IGVK hier aber den voll-Parkplatzkapazitäten anstrebt, wird eine solche

Hansestadt Ro Amt für Stadter	stock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung o	ler Anregunger	າ	•
Lfd. Nr. B2-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 11.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Viele unserer Mitglied drückten ihr Erstaune Grundstückes vorsieh vertretene Vorstand re bekannter ursprünglic Garagenkomplexes vom Auf Grund der vielen Bauamt ausliegenden Aus den Unterlagen gunseren Garagen die Zukunft, gesichert ist Umwelt und für das Gerundwasser und zur für die Umgestaltung hergestellt wird.  Ferner ist für uns nich von 592 auf 430 reduihre Garagen. Gleichzeitig konnter Garagenkomplex, so Lagermöglichkeiten sich die Frage, waru abgerissen werden verbleiben im ruhen gegenwärtigen Zeitr	ner wandten sich an den Vorstand und die Geschäftsstelle und in darüber aus, dass die Stadt eine Überplanung des it und die betroffenen Garageneigentümer und weder der sie echtzeitig und vorab informiert wurden. Zumal ein uns icher Plan aus dem Jahr 2007 keine Änderung der Nutzung des orsah.  Nachfragen und der Veröffentlichung haben wir uns mit den im in Unterlagen beschäftigt.  Jeht eindeutig hervor, dass auf Grund der Bebauung mit sich darunter befindliche Mülldeponie ausreichend, auch für die und bei einer Weiterbewirtschaftung der Garagen für die Grundwasser keine Schäden zu erwarten sind.  Jeaulichen Bestand sind für einen hohen finanziellen Aufwand fen, die einen Schutz vor möglichen Schadstoffeinträgen ins ir Vorbereitung von Gasaktivitäten darstellen. Eine Beauflagung ist, dass die vorhandene Versiegelung beibehalten bzw. wieder int nachvollziehbar, warum der tatsächliche Bestand an Garagen uziert wurde. Es haben dort 592 Mitglieder unseres Vereins dort in wir den Unterlagen entnahmen, dass der derzeitige ollte er denn weichen müssen, für Stellflächen und und kleineren Gewerbeienheiten genutzt werden soll. Es erhebt um bereits vorhandene Stellflächen (Garagen) für 592 PKW's und nur Platz für 104 Stellflächen errichtet werden. Wo den Verkehr die Differenz von 488 PKW's? Zumal es zum bunkt für die Anwohner schon fast aussichtslos ist, ihre ch Wohngebiet Warnemünde zu parken.	Der seit dem 17 rum Warnemüng plex am Weider nungen bestehe ordnungsgemäß drücklich vorges Die fehlerhafte ( und dabei geprü Anforderungen genermittlung Is Unterlagen wurd darauf gestützte Die Stellplatznut Randfläche des sigkeitsregelung Textfestsetzung gehen, der durch mit Ausnahme ( kehrsvermeidun) Wegen der Viel stand des Garag re 5 Jahre bis Ei Bürgern ein zus privaten Stellplat Rechtspflicht ste platzzwecke vor ragen-/Stellplätz Im Rahmen de W'mde) werden teilung der Ste Schwerpunkt bi Wahrnehmung	de Parkstraße" grenzt hweg an, ohne ihn zu in für den Bereich nicht im Rahmen der öffer ichen ist.  Garagenanzahl wurde ift, ob ggf. fehlerhafte an den Schallschutz ist/Plan und Verkehrsläde von 612 Garagen at Festsetzungen des Betzung wird nicht an Stemittleren, sanierten Die von Stellplätzen und 1.4 ergänzt: Stellplätzen erlängt: Stellplätzen und 1.4 ergänzt: Stellplätzen erlängt: Stellplätzen	B-Plan Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzent- nördlich an den vorhandenen Garagenkom- überplanen. Weitere rechtsverbindliche Pla- t. Die Beteiligung des Garagenvereins erfolgte htlichen Auslegung, die für diesen Zweck aus- in der Planbegründung korrigiert (Pkt. 2.2.2). Beurteilungsgrundlagen für den Nachweis der verwendet wurden (insb. bzgl. Verkehrsmen- ärmprognose). Dies ist nicht der Fall. In den usgegangen. Die Beurteilungsergebnisse und Plans sind deshalb nicht zu beanstanden. elle der Garagen festgesetzt, sondern auf einer eponieteils (Planzeichnung: SO/3). Zur Zuläs- Garagen im geplanten GE-Gebiet wurde die ze und Garagen, die über den Bedarf hinaus- n im Gewerbegebiet verursacht wird, werden – aten Reihengaragen – aus Gründen der Ver- edenken wurde in Abstimmung mit dem Vor- gebestandssichernde Frist bis 2015 um weite- gel. Teil B, Nr. 2.2). Damit wird den betroffenen eingeräumt, um persönlich Vorsorge für ihren arzustellen ist dabei, dass die Stadt nicht in der autum befindliches Grundstück für private Stell- erbringung der im Plangebiet entfallenden Ga- gebote und Flächen im Stadtgebiet verwiesen. städtebaulicher Projekte (z.B. Güterbahnhof e geschaffen, die auch eine räumliche Umver- auben (vgl. Strukturkonzept W'mde). Den eiterhin der Bedarf an öff. Parkständen. Zur Immobilienmarkt bietenden Möglichkeiten ist elnen unerlässlich.

### Hansestadt Rostock Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde" Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Behandlung der Anregungen TÖB bzw. Bürger Postausgang Posteingang Lfd. Nr. Schreiben vom B2-2 11.03.2010 11.03.2010 Anregungen Behandlung Auch die Behauptung, dass die Nachfragen an Garagen sinken und damit von einem Die kritisierte Passage im Begründungstext beinhaltet die Darlegung möglicher Sze-Verfall des Garagenkomplexes auszugehen ist, wird durch das Urteil des narien im Falle der Nichtdurchführung des B-Plans und damit für den Fall des Feh-Amtsgerichtes Rostock vom 07.03.2007 Az.47 C 90/05 widerlegt. Darin heißt es: Das lens planungsrechtlicher Zulässigkeitsvorschriften. Dabei wird zunächst angenomim Ortamtsbereich Warnemünde ca. 8600 Einwohner leben, auf die über 4.000 men dass die Garagennutzung fortbesteht. Eine weitere Möglichkeit ist auch in der PKW's zugelassen sind. Vor dem Hintergrund, dass im Ortsamt Warnemünde etwas Aufgabe der Garagennutzung zu sehen, was durch die Nachfrage bestimmt wird über 1.000 Grundstücke mit maximal 1 bis 2 Wohnungen ie Grundstück vorhanden und insoweit nicht durch einen Gerichtsbeschluss festlegbar ist. Um missverständlisind, wird deutlich, dass bei einer Gegenüberstellung der Grundstückszahl mit den zugelassenen PKW's von einem Nachfragepotential für Garagen auszugehen ist. che Interpretationen zu vermeiden und in Kenntnis der angespannten Stellplatzsitua-Hinzu kommen die ca. 2.5 bis 6 km entfernten Wohngebiete Rostocks mit einer tion in Warnemünde wird im Begründungstext klargestellt, dass dieses Szenarium Einwohnerzahl von gesamt 25.000 und die Lage des Komplexes zum Strand und unwahrscheinlich ist (Pkt. 4.1.5). zum Wohngebietskern. Im Ergebnis der erneuten Prüfung der Planungsziele wird an der Gewerbege-Sehr geehrte bietsausweisung festgehalten. Mit der nunmehr neu im B-Plan geregelten Zulässigkeit der Gewerbegebietsfestsetzung erst ab 2021 (neue Textfestsetzung 2.2) wurde aus all den genannten Gründen bitten wir den Bebauungsplan Nr. 01. SO.151 erneut dabei ein zusätzlicher Übergangszeitraum für die vorh. Garagennutzung verbindlich zu prüfen und eine Überplanung des Garagenkomplexes Weidenweg auszuschließen und die Notwendigkeit des Abrisses der Garagen zu überdenken. eingeräumt. Das bestehende Pachtverhältnis bleibt zivilrechtlicher Natur. Auch hier wurde in der aktuellen Fortschreibung der Kategorienliste der Garagenstandorte als Ein weiterer Aspekt der für den Erhalt des Standortes spricht, ist die finanzielle Seite. Selbstbindung der Stadt Rostock eine Nutzungsfestschreibung bis Ende 2020 vor-Hier erhält die Hansestadt Rostock für 592 Garagen eine Mieteinnahme von je gesehen. Unabhängig von den Festsetzungen des B-Plans und der Kategorienliste 150,00 EURO pro Garage und Jahr. Für die abgerissenen Garagen bzw. nicht bleibt eine Verlängerung der Pachtverträge über 2020 hinaus möglich. bezahlten Mieten übernimmt der Verein die finanziellen Verpflichtungen. Der Hansestadt Rostock Dem verständlichen Wunsch der Pächter und Garagenbesitzer nach einem Erhalt stehen pro Jahr Mieteinnahmen von 88.800,00 EURO zu. Errichtet die Stadt dort der Anlage ist dabei das berechtigte Interesse an einer Verfügung über diese städtiselber Stellflächen, diese sie nicht vermieten kann, können die dem Plan zugrunde sche Fläche und der Planungsvorsorgeaspekt für die Bevorratung mit geeigneten liegenden Einnahmen nicht realisiert werden. Flächen für wohnortnahes Gewerbe entgegenzuhalten. Die Rentierlichkeit des Planungsziels war ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Ein Vergleich zwischen fortdauernder Garagennutzung und Umstrukturierung zum Gewerbegebiet (einschl. erforderliche Aufschüttung sowie tief- und straßenbauliche Erschließung) ergibt das Doppelte der jährlichen Pachteinnahme. Die Planung beinhaltet insoweit ein positives Kosten-/Nutzenverhältnis für den städtischen Haushalt. Unabhängig davon ist nicht die Erlöserzielung sondern die planungsrechtlich verbindliche Umsetzung der Flächennutzungsplan-Darstellungen und die Planungsvorsorge für die Flächenbevorratung Grundlage der planerischen Entscheidung. Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt.

Hansestadt Amt für Sta	Rostock dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behand	lung der Anregunge	n	•
Lfd. Nr. B3-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen		Behandlung	•	-
Grundstück befinde und dem Weidenwe Wir haben für unse Nr. 01.SO.151 "Wo onsprognosen GP Akustik GbR aus F	sind Anlieger der im Bebauungsplangebiet liegenden Zufahrtstraße. Ihr et sich an der Ecke zwischen der nördlichen Bebauung der Gartenstraße eg in Warnemünde.  The Mandaten den aufgestellten und derzeit ausliegenden Bebauungsplan ohnmobilplatz Warnemünde" nebst Begründung und der Schallimmissi-709/07 des Ingenieurbüros Kohlen & Wendtland Applikationszentrum Rostock nebst Anlage 1 eingesehen und nehmen für unsere Mandanten Aufstellung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:			
1. Entwicklungsg Der Flächennutzu W.1.4 und dem F ne Neuausweisun der Gartenstraße insbesondere auc denweg im Seeb der vorhandenen dar.  In Bezug auf die der Gartenstraße ergebende Abrune nach Westen hin. ist die dem Bedan	gebot des § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB  ngsplan der Hansestadt Rostock sieht unter der Flächenkennziffer lächennamen "Warnemünde Weidenweg" neben dem Bestand eige von Wohnbauflächen südlich der Bebauung des südlichen Teils in Warnemünde vor. Zur Deckung bestehenden Wohnbedarfes ch in gehobener Wohnlage stellt die Ergänzungsfläche am Weidad Warnemünde nach dem Flächennutzungsplan unter Nutzung Erschließungspotenziale eine städtebaulich sinnvolle Abrundung gleichermaßen ruhige wie auch gehobene Wohnlage im Bereich in Warnemünde bedeutet die sich aus dem Flächennutzungsplan dung insbesondere auch eine sinnvolle Abrundung dieser Flächen Der dem Flächennutzungsplan insoweit inne wohnende Gedanke of entsprechende Schaffung neuer Wohnbauflächen auch in Warnehutsamer Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.	fläche W 1.4 so Tiefe der bebar stand orientiert sem Bereich ist Überlegungen i tand der Planur Die im Folgend einer vermeintli planerischen Ül ten B-Plan-Entv nen planerische (7) BauGB zu b Das Entwicklur Darstellungen S	chließt die Südseite of uten Wohngrundstüch. Eine Entwicklungspricht Bestandteil des über eine Abrundung gesziele zum B-Plan I en auf diese Fehlann ichen Schaffung von berlegungen und Kolwurf nichts zu tun halten Belange des Manerücksichtigen wärerngsgebot des § 8 BSO/Camp 1.20 und Gultnis der Planung zu	nahme gestützten Widersprüche und Konflikte zu Wohnbauflächen entspringen insofern eigenen nzepten des Einwenders, die mit dem vorgelegben. Mit der Darlegung werden auch keine eigendanten verfolgt, die in der Abwägung nach § 1
erfolgt. Denkbar u ßung weiterer Wo	ines Bebauungsplanes für die Wohnbaufläche W.1.4 ist noch nicht und städtebaulich sinnvoll ist im Zusammenhang mit der Erschliechnbauflächen in diesem Gebiet eine Abgrenzung gegenüber GeSchaffung ruhiger und gesunder Wohnverhältnisse in dieser ex-			

Hansestad Amt für Sta	It Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behand	lung der Anregunge	n	•
Lfd. Nr. B3-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen		Behandlung		
platzes in unmitt sich gesehen bei Die Einrichtung d	eines Gewerbegebietes und insbesondere auch des Wohnmobile- elbarer Nähe zu den vorbenannten Wohnbauflächen beinhaltet für reits ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial.	Auch bzgl. der	verkehrlichen Ersch	nließung des Plangebietes besteht kein Wider-
den Weidenweg in Warnmünde widerspricht dem Flächennutzungsplan und folgt nicht dem Gebot der Entwicklung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes, da nicht die bereits bestehenden Konflikte beseitigt sondern vielmehr verstärkt werden		spruch zum FN vorbereitenden	P. Ausweislich der P und übergeordneten	Planzeichenerklärung sowie entsprechend seiner planerischen Funktion beschränkt sich der FNP uptverkehrszüge. Der Weidenweg zählt zweifel-
eine hinreichende	des Entwurfes des derzeit ausliegenden Bebauungsplanes lässt e Auseinandersetzung mit den sich aus dem Flächennutzungsplan den Planungszielen nicht erkennen.			
Wesentlicher Pla lichen, für den W Errichtung von d	uss und Planungsziele  nungsanlass war der Bedarf, einen Wohnmobilstellplatz zu ermög- arnemünder Anglerverein einen Bootsstellplatz vorzuhalten und die dauerhaft gesicherten und nachgewiesenen Stellplätzen für das das WTC in unmittelbarer Nähe zu schaffen.			
wird definiert dur tätsmerkmalen, o "Topplatz" ermög	ol im Zusammenhang mit der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes rich die Ermöglichung der Errichtung eines Platzes mit hohen Qualidie die Auszeichnung des Wohnmobilstellplatzes als sogenannter glicht. Unerlässliches Kriterium für die Erlangung dieses Qualitätssistmögliche Ruhe auf dem Stellplatz.			

Hansestad Amt für Sta	t Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behandl	ung der Anregunger	า	•	
Lfd. Nr. B3-3	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
Stellplätzen und E	telbare Nebeneinander von Wohnmobilstellplatz, Gewerbe, Pkw- Bootsstellplätzen stellt einen schwer lösbaren Konflikt insbesonde- s Planungsziel "Topplatz für Wohnmobile" dar.	und GE-Gebiete stücks am Weid	en werden ebenfalls enweg zu vertretend		
In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich derartige Topplätze in Sellin, Zingst, Neukloster und Waren/Müritz.		dem gepl. Wohr wesentlicher Be	Ungeachtet dessen ist die Gewährleistung einer angemessenen Erholungsruhe auf dem gepl. Wohnmobilplatz im Verhältnis zu der geplanten gewerblichen Nutzung ein wesentlicher Bestandteil der Planungsüberlegungen und der Festsetzungen des B-		
landschaftlich rei	Plätze befinden sich in absolut ruhiger und naturnaher Lage, in voller Umgebung fernab von Gewerbegebieten oder störenden	Gebiet und auf sagen des Begr Die Zielvorstellu	Plans. Auf die festgesetzten Einschränkungen der zulässigen Nutzungsarten im GE- Gebiet und auf die festgesetzten Emissionskontingente und die einschlägigen Pas- sagen des Begründungstextes (vgl. Pkt. 3.1, 3.11) wird dabei verwiesen. Die Zielvorstellung "TopPlatz" (vgl. Planbegründung Pkt. 1.1) beinhaltet dabei eine		
erreicht werden v reits bestehender	ngsziel der Schaffung eines derartigen Topplatzes in Warnemünde rill, erscheint die hier gewählte Lage in unmittelbarer Nähe zu begewerblichen Nutzung und der geplanten gewerblichen Nutzung tellplatzes und weiterer Stellplatzanlagen nicht erreichbar.	nicht verbindlich normierte Qualitätsmarke für Reisemobil-Stellplätze. In diese cheninterne Bewertung fließen Merkmale wie Lage, Konzeption, Ausstattung zeitwert, Service etc. ein. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Nähe zu t schen Zielen. Auch ein störungsfreier Standort gehört regelmäßig zu den Etungskriterien. Keineswegs wird jedoch "eine größtmögliche Ruhe" als "une ches Kriterium" angesehen - es kommt vielmehr in einem 100 – Punkte – Sinsgesamt auf das Erreichen einer Mindestpunktzahl an. Der Interessenverba			
Unsere Mandater von Verkehrsströ derspricht und zu Ausweislich der im Zuge der Ers Erstellung einer	Unsetzung der Planung und Abwägung  Unsere Mandaten befürchten insbesondere eine nicht mehr hinnehmbare Zunahme von Verkehrsströmen, die dem Charakter des Weidenweges als Anliegerstraße widerspricht und zu unzumutbaren Immissionen führt.  Ausweislich der Begründung des beabsichtigten Bebauungsplanes wurde nicht nur im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes sondern darüber hinaus auch durch Erstellung einer Schallimmissionsprognose geprüft und abgewogen, ob eine Zuwegung über den Weidenweg angemessen ist.		Campingunternehmer hat hierzu im Übrigen in der Betroffenenbeteiligung Standort "Deponie Weidenweg" mit unterschiedlichen Begründungen eine interessante Lage" bescheinigt und eine Vergrößerung der ursprünglich beabsi ten Platzgröße angeregt. Letzteres wurde im B-Plan berücksichtigt. Grundlegendes Planungsziel für den Wohnmobilplatz in Warnemünde ist auch rangig Wohnmobilstellplätze für den Städtetourismus vorzuhalten, was mit deutlich kürzeren Aufenthaltsdauer auf dem Platz einhergeht als beispiels beim Dauercamping. Die Kriterien der Standortwahl in Warnemünde waren nicht vorrangig eine landschaftlich reizvolle Einbindung von Wohnmobilstellpl in absolut ruhiger und naturnaher Lage, fernab von störenden Immissionen, sol vor allem deren ortsnahe Lage.		
Zuwegung westl	n Zuge der Abwägung der verkehrlichen Erschließung wurde eine ch der gegenüber dem WTC endenden Bebauung der Parkstraße asflächen des Sportplatzes in Betracht gezogen.	<ul> <li>Alternat</li> </ul>	ren zwei Themenkor ivtrasse über den Sp iichtigungd er Wohnb		

Hansestadt F Amt für Stadt	Rostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtscha	ıft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Beha	ndlung der Anregunger	<u> </u>	•
Lfd. Nr. B3-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Für den Weidenweg s	pricht aus Ihrer Sicht, dass			
<ul> <li>die Zuwegung unb</li> <li>die Trassenbreite</li> <li>lediglich die schutseien,</li> <li>keine naturschutzr</li> <li>die Einmündung ir ten sei.</li> </ul> Für eine Erschließung fassung allein die Ums <ul> <li>die Trassenbreite</li> </ul>	ausreichend sei, zbedürftigen Interessen von vier Anliegern zu berücksichtigen rechtlichen Restriktionen vorliegen und n die Parkstraße komplikationslos und übersichtlich zu gestal- über die Flächen des Sportplatzes sprechen nach Ihrer Auf-	Wie in der Plank eine Vielzahl vo weg. Mit der Ve onsprognose wi genden Wohnnu beanstanden. Insbesondere de Einmündung de che Biotopschur das Entscheidur Die Alternativtra schlechten Bod und unwirtschaft denweg (mit Ausneu gebaut wei	n Entscheidungsgrür ickehrsmengenprognerd insbesondere ein utzung nachgewieser er Aspekt der mangralternativvariante is auf einer durch dingsermessen der Statesse über den Sporenverhältnisse sehrtlich nur einseitig liegsbaubedarf) vorhanderden müsste. Die ge	t und in der Stellungnahme richtig zitiert, gab es nden für die Verkehrsführung über den Weidenose (Plan-Ist-Vergleich) und der Schallimmissine Vereinbarkeit mit der am Weidenweg anlien. Das Abwägungsergebnis ist insoweit nicht zu gelnden Übersichtlichkeit des Verkehrs an der in die Parkstraße und der bestehende gesetzlige Alternativtrasse berührten Fläche schränken dt jedoch faktisch und durch Gesetz ein: itplatz würde darüber hinaus eine wegen der gründungsaufwändige Erschließung darstellen ende Bauflächen erschließen. Auch ist der Weigen, während die Alternativtrasse erst vollständig etroffene Entscheidung für den Weidenweg ist in auch als nachhaltig zu betrachten.
Gegen die Errichtung Auffassung, dass	einer Zufahrt über die Sportplatzflächen sprechen nach Ihrer			
<ul> <li>die Flächen teilwe</li> <li>naturschutzrechtli</li> <li>Berührung des La</li> <li>die Einmündung</li> </ul>	zung der Flächen eingeschränkt würde, eise bebaut sind, eiche Konflikte durch die Klärung von Röhrichflächen und die endschaftsschutzsgebietes entstehen und ein die Parkstraße gegenüber der Zufahrt zum Hansehotel liege t unübersichtlich und konfliktfrei gestaltet werden könne.			
	im Zusammenhang mit den anfallenden Kosten aufgeführt, verkehrlichen Erschließung über den Weidenweg erheblich ge- en.			

Hansestad Amt für Sta	lt Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behand	n	•		
Lfd. Nr. B3-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
Im Zuge dieser	Abwägung mit im Wesentlichen naturschutzrechtlichen und prakti-				
schen Aspekten	werden die Anliegerbelange insbesondere mit Blick auf die anfal-		<u>ıg der Wohnbebauun</u>		
lenden Immissio chend berücksich	nen und den Gebietscharakter der Wohnbebauung nicht hinrei- itigt.	indirekt angesp Mandanten zu v	rochene dortige Schu vertretenden Belange	e besagten "weiteren Baugrundstücke" und der utzanspruch der Wohnnutzung nicht die von den e berührt. Die Zulässigkeit einer "weiteren Wohnder Gartenstraße kann hier ebenfalls dahinge-	
Es wurde nicht i	n Betracht gezogen, dass sich zwischen dem Grundstück unserer	stellt bleiben	Troidonnog oddiion	der Garterionalise harm filler esserialis darinings	
Mandanten und	dem Eckgrundstück Parkstraße/Weidenweg ein weiteres Bau-			den, dass eine Berücksichtigung beider ange-	
	det, das zur Wohnbebauung ansteht.	Żusammenhang	sprochener Grundstücke bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit einer Verkehrsanbindung des Plangebietes über den bestehenden Weidenweg erfolgt ist. Insbesondere erfolgte eine Beurteilung der Lärmexposition der Grundstücke. Eine Berechnung als eigener Immissionsort in der Schallimmissionsprognose GP70907 war dazu nicht erforderlich. Die Prognose wurde auf kritische Immissionsorte beschränkt, an denen aufgrund der äußeren Umstände eine signifikante Änderung der Immissionssituation zu erwarten ist. Für beide angesprochenen "weiteren Baugrundstücke" (z.B. neu bebautes Grundstück im Weidenweg 7) bestehen solche Umstände nicht. Ihre Immissionssituation wird deshalb durch die Berechnung für die exponierten Orte der Nach-		
	vurde nicht berücksichtigt, dass künftig eine weitere Wohnbebau-				
ung südlich der Weidenweges zu	bestehenden Wohnbebauung der Gartenstraße auch entlang des erwarten ist.	onsort in der S Prognose wurd			
Schließlich wurde	e die in unmittelbarer Nähe zum Weidenweg befindliche Wohnbe-				
bauung der Garte	enstraße nicht berücksichtigt.	situation wird of			
Wie bereits ausg	eführt, fehlt es an einer hinreichenden und umfangreichen Ausei-			Genauigkeit und einer gewissen zusätzlichen, wie die der der übrigen in der Gartenstraße	
_	it den sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden Planungs- der Wohnbaufläche W.1.4.		ı Wohnbaugrundstüc		
Eine verkehrliche	Erschließung des Gebietes westlich der gesamten Wohnbebau-				
ung über dieim	städtischen Eigentum stehenden- Flächen des Sportplatzes wür-				
de, mit Ausnahm	e der vermutlich lösbaren naturschutzrechtlichen Beeinträchtigun-				
gen, konfliktfrei z	u lösen sein. Es ist insbesondere auch nicht erkennbar, dass einer				
Zuwegung von W	esten kommend bestehende Gebäude der Sportanlagen im Wege				
stünden. Im Geg	enteil: es würde gegebenenfalls sogar eine bessere Erreichbarkeit				
	entlicher Zugang der Sportanlagen gewährleistet sein. Die Zuwe-				
	en kommend würde eine klare Abgrenzung der Wohnbebauung in				
gewünscht ruhig	er Lage von Funktionsflächen verschiedener Nutzung darstellen.				

Hansestadt	Rostock dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
Anit fur Sta		ung der Anregunge	<u> </u>		
Lfd. Nr.		<u> </u>	Schreiben vom	Doctoingong	
B3-6	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
Inwieweit die Einn	nündung einer westlich gelegenen Zufahrtstraße in die Parkstraße	zu 4.			
gegenüber der Ei	nmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Kom-		Zusammenfassend wurde folgende Verkehrsmengen- und Lärmsituation für den Weidenweg in Höhe Gartenstr. 51 festgestellt bzw. prognostiziert:		
plikationen auslös	st, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Wei-	Weidenweg in F	Hone Gartenstr. 51 te	stgestellt bzw. prognostiziert:  29 Kfz/h	
denweges der St	trandweg in die Parkstraße einmündet und zusammen mit dem		Mo-Plätze, Bootslager, Ste	ellplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h	
Weidenweg und d	ler Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich west-	Planung (121 Wo	Mo-Plätze, Bootslager, St	ol-Anlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h	
lich der Wohnbeb	auung keine weitere Straßeneinmündung ausgesteller ein stelle stelle stelle stelle stelle stelle stelle stelle	/			
4. Zunahme von	Immissionen		5-1, 5-2 der Anlage 1 zur Schallimmissionsprognose GP 709/07). Die anspruchsbe-		
Sowohl aus dem	Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu ent-	gründenden Lärmvorsorgewerte der 16. BlmSchV werden dem entsprechend r			
nehmen, dass ein Vergleich zwischen den derzeitigen Immissionen und den durch			deutlicher um 6 - 9 dB(A) unterschritten (vgl. Tab. 5-3, 5-4 der Anlage 1 zur Schall immissionsprognose GP 709/07).		
die Umsetzung de	er Planung entstehenden Immissionen vorgenommen wurde.	IIIIIIIssioiispiog	ininissionsprognose GF 709/07).		
sem Wege zu den nahme von Verke nen ist. Die Zunah im Ergebnis der A haltlich ist sowohl nächst anzumerke Gewerbegebiet u Stellplatzanlagen Sommermonaten Dieser Verkehr wü	eltbericht als auch die Schallemissionsprognose kommen auf die- n Ergebnis, dass gegenüber der derzeitigen Nutzung mit einer Zu- hrsströmen und den damit verbundenen Lärmemissionen zu rech- nme gegenüber dem Ist-Zustand sei allerdings vertretbar und führe bwägung nicht zu einer Planung der Zufahrt an anderer Stelle. In- zum Umweltbericht als auch zu der Schallemissionsprognose zu- en, dass die Zunahme des zu erwartenden Verkehrs nicht nur zum nd dem Wohnmobilstellplatz sondern insbesondere auch den nur unzureichend berücksichtigt wird. Bereits jetzt entsteht in den ein erheblicher, zusätzlicher Verkehr durch Parkplatzsuchende. urde erheblich zunehmen, wenn der Weidenweg frei befahrbar und urch eine zusätzliche Linksabbiegerspur besser erreichbar wird.	terstellt, dass d denweg bereits suchverkehrs d Die auch im Zu weges ermöglic der Ausbauplar entsprechender	Die vermutete Zunahme von Parksuchverkehr bei künftiger freier Befahrbarkeiterstellt, dass der Weidenweg zzt. nicht frei befahrbar sei. Tatsächlich ist der denweg bereits jetzt für den öffentlichen Verkehr frei, so dass bezüglich eines I suchverkehrs durch die Planung keine Änderung bisheriger Zustände induziert Die auch im Zusammenhang mit dem B-Plan anstehende Sanierung des We weges ermöglicht hingegen eine Berücksichtigung und Minderung des Probler der Ausbauplanung – z.B. durch entsprechende Bord- und Bankettausbildung entsprechender Hinweis für die Ausbauplanung wurde deshalb in die Planberdung aufgenommen (Pkt. 3.5).		
Dieser Suchverke	hr findet keine hinreichende Berücksichtigung.				

Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		sestadt Rostock	
"vvoriimosiipiatz vvamemunde		für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Amt für Stadt
	nken und Anregungen	Behandlung de	
Posteingang 22.03.2010	Postausgang	r. TÖB bzw. Bürger	Lfd. Nr. B3-7
	Behandlung	nken und Anregungen	Bedenken und
des Weidenweges (z.B. für den unerwünschenstand des B-Plans. Vielmehr ermöglicht die		rigen erscheint ein Vergleich der Ist-Situation mit der Plansituation nicht ziel-	_
Einmündung des Weidenweges in die Parkst			führend. Bereits jetzt ist durch
er in Richtung Diedrichshagen, was eine Verbe			
für den zufließenden Verkehr bedeutet.		•	Situation vorzufinder
nmissionssituation ergab keine Bestätigung des Sowohl im Bestand als auch für die unterscharagenstandort/mit Umnutzung in Gewerbestan 121 Standplätzen) sind für die Wohnnutzung killen oder zu erwarten. Die örtliche Situation bef	geteilten subjektiven Befundes. Sow chen Planungsszenarien (mit Garag Wohnmobilplatz mit 63 bzw. mit 121 kritischen Immissionen festzustellen	erhandenen Lärmemissionen beeinträchtigen die Wohnqualität im Bereich des enweges und der ersten Grundstücke der Gartenstraße bereits jetzt sehr stark ehen über die üblichen Beeinträchtigungen eines Wohngebietes hinaus.	Weidenweges und d
cksichtigung der Planung im Bereich der durch e Planung angegebenen Zumutbarkeitsgrenzen		Es würde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen, diesen sen-	
Beruhigungsmaßnahmen ist deshalb (unter Be		Bereich langfristig zu beruhigen, um gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen	siblen Bereich langfr
•	nahme der DIN 18005 und der 16. Bl	e Attraktivität der Wohnlage zu erhalten bzw. noch zu verbessern.	und die Attraktivität d
n, dass es sich bei der Bebauung östlich des		stünde durch Einführung von Verkehrsberuhigungen in diesem Bereich die	Es bestünde durch
Vohnbereich handelt, welcher nicht hinreichend dass von einem Reinen Wohngebiet (WR) im S		enheit, ein in sich abgeschlossenes Wohngebiet in Warnemünde zu schaffen,	Gelegenheit, ein in s
wird, wo die einzuhaltenden Orientierungswerte I. Die Beurteilung der vorhandenen Nutzung ge	des § 3 BauNVO ausgegangen wird	eitestgehend frei von Emissionen aus Gewerbe- oder Sondergebieten ist.	das weitestgehend fr
u prüfende Thematik zu beziehen.	der BauNVO ist jedoch auf die zu prü	m vorliegenden Bebauungsplan wird sich die derzeitige, unbefriedigende Si-	Mit dem vorliegende
zung östlich des Weidenweges hinsichtlich de		am westlichen Abschluss der Gartenstraße und dem Weidenweg weiter ver-	tuation am westliche
tatsächlich als WR zu beurteilen, da gemäß en Umgebung für die Zulässigkeit eines Bauvo annte "nähere Umgebung" wird hier gebildet o	BauGB die Eigenart der näheren U	htern.	schlechtern.
er Gartenstraße. Hinsichtlich einer lärmbezog		ch aus den Erläuterungen des Flächennutzungsplanes ergebenden Planungs-	Die sich aus den Erl
e neue Bebauung oder Nutzung abgestellt, we		verden damit langfristig nicht erreicht.	
I Entwicklung beeinflussen könnte. Die Festle bezieht sich bei immissionsrechtlichen Unt- fügungsgebot nach § 34 BauGB, sondern au bar vorhandenen Nutzungen. Somit kann insbe ortanlage bei der Definition der näheren Umge	des vorhandenen Gebietstypus be- chungen also nicht auf das Einfügu Schutzbedürftigkeit der unmittelbar v dere die direkt benachbarte Sportan	ten um Berücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen im weiteren Verfah- d verbleiben	Wir bitten um Berück ren und verbleiben
oa or	Schutzbedürftigkeit der unmittelba	d verbleiben	ren und verbleiben

Hansestad Amt für Sta		lanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		Behandlung der Bedenken und Anregungen	•
Lfd. Nr. B3-8	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Posteingang 22.03.2010
Bedenken ur	nd Anregungen	Behandlung	
		-rungswerte für ein WA der SIP zugrunde zu legen. Diese Definitisich hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 Schutzbedürftigkeit vorhandener Nutzungen andererseits. Es har te.	BauGB einerseits und der immissionsrechtlichen ndelt sich hier um zwei unterschiedliche Sachverhal-
		Obgleich die SIP zu dem Ergebnis kommt, dass unzumutbare I weder vorhanden, noch durch die Bebauungsplanung zu erwarter Diese Vorbelastung an Immissionen ist primär auf das Verkehrsaplanung ist es möglich, den bestehenden Konflikt punktuell zu re leitet wird. Ein verringertes Verkehrsaufkommen würde insbesorzugutekommen.	n sind, ist eine erhöhte Vorbelastung zu verzeichnen. aufkommen zurück zu führen. Durch die Bebauungs- duzieren, indem ein Teil des Verkehrsflusses umge-
Plangebiet Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzentrum Warne gungsalternativen und ist in unterschiedlicher Form in den Preführte letztlich eine andere als auf den Lärmschutz bezogene onen und die Übersichtlichkeit des Verkehrs – zu der Entsch		Zur Entlastung des Weidenweges war daher eine zusätzliche Plangebiet Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzentrum Warnemürgungsalternativen und ist in unterschiedlicher Form in den Punkte führte letztlich eine andere als auf den Lärmschutz bezogene Genonen und die Übersichtlichkeit des Verkehrs – zu der Entscheidu u.a. Blatt 4 "Alternativtrasse über den Sportplatz").	nde Parkstraße" wesentlicher Bestandteil der Abwä- en 1.1 und 3.5 der Planbegründung eingeflossen. Es wichtung der Belange – nämlich Naturschutzrestrikti-
		Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass der Lärmimmission Weidenweg mit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gelöst kommen der Parkstraße maßgeblich für die hohe Vorbelastung alternative Erschließungsvariante über den Sportplatz wäre dahe zu erwarten.	t werden kann. Die SIP zeigt, dass das Verkehrsaufam Weidenweg verantwortlich ist. Selbst durch die
kritischen Immissionen am entgegen gekommen werde rung insbesondere im Nach eine Beobachtung der tatsä dessen Realisierung erfolge über die konkreten Auswirk ergeben, dass durch die Bezur Abhilfe zu ergreifen.		Obwohl die Erschließung über den Weidenweg aus genannten G kritischen Immissionen am Weidenweg vorhanden oder zu erw entgegen gekommen werden. Ein Monitoring in Anlehnung an § rung insbesondere im Nachtzeitraum keine unerwartet hohen Lä eine Beobachtung der tatsächlichen Stellplatzbewegungen im räu dessen Realisierung erfolgen. Die Prognosen gehen von einem M über die konkreten Auswirkungen der Planung Gewissheit geben ergeben, dass durch die Bebauungsplanung nachteilige Auswirkt zur Abhilfe zu ergreifen.  Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt.	rarten sind, soll den Anwohnern des Weidenweges 4c BauGB soll sicherstellen, dass nach Planrealisie- ärmimmissionen am Weidenweg entstehen. So wird  umlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nach  flaximalszenario aus. Erst ein Monitoring kann jedoch  n. Sollte die Überwachung der Stellplatzbewegungen

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung	der Anregunge	n	_
Lfd. Nr. B4-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 25.02.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen		Behandlung		
mo. Plan Birges Scha Nach einer platzes din eine Varleg Goragente Mach dem betroffen Gibt es d - tot wei ene sin sländen Falls eine mont mö Frage kon	afir eine hlåsmif midloder	ten Anregunge Die Fristbindung Nr. 2.2.) bis En liegende Kateg gung. Die Bürg gen-Pachtvertra gewerblichen N Auf dem derzei für gewerbliche auch ein Ersatz komplexes bere dort aber zwec damit geringen  Zwischen dem ( zungsvertrag al aber nicht durch gelten weiterhin unterfallen und der Schuldrecht Jahr endete die Der Mietvertrag gungsfrist sind ( Das Garagenei den Vertrag nic ihm eingebrach und den Vermie übernommen ha Nun heißt es all	n zu entnehmen. g für die Garagennutz de 2020 verlängert. E orienliste für Garage erschaft kann zu geg ages über 2020 hina utzungsmöglichkeit (r tigen Garagengelände Zwecke vorgesehen. zstandort für den Ang itgestellt werden. Das kmäßig wegen der in Störwirkungen für de Garagenverein und de geschlossen, der hei einen solchen ersetz als individuelle Verei den Gesetzen des BC sanpassung ist für Ga Schutzfrist für die Inv ist unbefristet. Es kan 6 Monate vereinbart w gentum auf fremdem eint auf den Grundstück te(n) Sache(n) nach c ster das Grundstück ir atte. (Der Mieter muss erdings unter Nr. 3 de	d keine für die planerische Abwägung relevantung wurde durch Festsetzung im B-Plan (Teil B Die der Bürgerschaft zzt. zur Aktualisierung vorstandorte enthält eine gleichlautende Festlesebener Zeit über eine Verlängerung des Garaus entscheiden, soweit von der festgesetzten noch) kein Gebrauch gemacht werden soll. eist mittelfristig (vsl. ab 2021) eine Umnutzung. In diesem zeitlichen Zusammenhang soll dann glerverein im Bereich des bisherigen Garagens muss nicht zwingend im Gebiet GE 4 sein, ist in der Saison geringen Nutzungsintensität und en benachbarten Wohnmobilplatz.  Ber Hansestadt Rostock wurde 1977 ein Nutzute einen Grundstücksmietvertrag entspricht, zu wurde. Die Regelungen des DDR-Vertrages inbarungen, sofern sie dem dispositiven Recht GB nicht widersprechen. Das Überleitungsrecht aragen seit Ende 2006 außer Kraft; mit diesem vestitionen in diese Baulichkeiten. Inn also jederzeit gekündigt werden. Als Kündivorden.  Grundstück geht laut BGB ohne entsprechenkseigentümer über, und der Mieter hat die von der Beendigung des Mietvertrages zu entfernen dem Zustand zurückzugeben, in dem er es salso auf seine eigenen Kosten abreißen.). es Vertrages: "Hiermit im Zusammenhang stend entsprechend den gesetzlichen Bestimmunden den setzlichen setzlichen den setzlichen setzlichen setzlichen den setzlichen den setzlichen s

Behandlung der Anregungen  Ltd. Nr. Bürger  Behandlung  Behandlung  Damit im Zusammenhang stehende Entschädigungsansprüche und entsprecher gesetzliche Bestimmungen sind heute jedoch nicht mehr ersichtlich. Eine Individualvereinbarung aber, die hier hätte Berücksichtigung finden müsser damit nicht getroffen worden. Die Vertragsbestimmung weist lediglich auf die gelichen Folgen hin, die aber nun durch BGB-Recht ersetzt sind.  Eine Ausweichlösung für die Garagen wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzuste dass für die Unterbringung des privaten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentüme Wohngrundstücks und der Pkw-Besitzer selbst zuständig ist. Auf private Ange und Flächen im Stadtgebiet, auch neue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbal Wirmde) wird insoweit verwiesen. Zur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienr bietenden Möglichkeiten ist die private Initiative des Einzelnen unerlässlich.	Hansestad Amt für Sta	t Rostock Idtentwicklung, Stadtplanung und	l Wirtschaft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
Lfd. Nr. B4-2  Anregungen  Behandlung  Damit im Zusammenhang stehende Entschädigungsansprüche und entsprecher gesetzliche Bestimmungen sind heute jedoch nicht mehr ersichtlich. Eine Individualvereinbarung aber, die hier hätte Berücksichtigung finden müsser damit nicht getroffen worden. Die Vertragsbestimmung weist lediglich auf die gelichen Folgen hin, die aber nun durch BGB-Recht ersetzt sind.  Eine Ausweichlösung für die Garagen wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzuste dass für die Unterbringung des privaten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentüme Wohngrundstücks und der Pkw-Besitzer selbst zuständig ist. Auf private Ange und Flächen im Stadtgebiet, auch neue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbah W'mde) wird insoweit verwiesen. Zur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienr			Behandlung der Anregund	ien	
Damit im Zusammenhang stehende Entschädigungsansprüche und entsprecher gesetzliche Bestimmungen sind heute jedoch nicht mehr ersichtlich. Eine Individualvereinbarung aber, die hier hätte Berücksichtigung finden müsser damit nicht getroffen worden. Die Vertragsbestimmung weist lediglich auf die gelichen Folgen hin, die aber nun durch BGB-Recht ersetzt sind.  Eine Ausweichlösung für die Garagen wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzuste dass für die Unterbringung des privaten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentümer Wohngrundstücks und der Pkw-Besitzer selbst zuständig ist. Auf private Ange und Flächen im Stadtgebiet, auch neue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbal W'mde) wird insoweit verwiesen. Zur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienr		TÖB bzw. Bürger	<u>~_</u> <u>~</u>	Schreiben vom	
gesetzliche Bestimmungen sind heute jedoch nicht mehr ersichtlich. Eine Individualvereinbarung aber, die hier hätte Berücksichtigung finden müsser damit nicht getroffen worden. Die Vertragsbestimmung weist lediglich auf die ges lichen Folgen hin, die aber nun durch BGB-Recht ersetzt sind.  Eine Ausweichlösung für die Garagen wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzuste dass für die Unterbringung des privaten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentüme Wohngrundstücks und der Pkw-Besitzer selbst zuständig ist. Auf private Ange und Flächen im Stadtgebiet, auch neue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbah W'mde) wird insoweit verwiesen. Zur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienr	Anregungen		Behandlun	9	
	Alliegungen		Damit im Zus gesetzliche B Eine Individua damit nicht ge lichen Folgen Eine Ausweid dass für die U Wohngrundst und Flächen W'mde) wird	ammenhang stehende estimmungen sind het alvereinbarung aber, detroffen worden. Die Verbin, die aber nun durchlösung für die Garag Interbringung des privations und der Pkw-Beim Stadtgebiet, auch insoweit verwiesen. Zu	ute jedoch nicht mehr ersichtlich. ie hier hätte Berücksichtigung finden müssen, ist ertragsbestimmung weist lediglich auf die gesetzch BGB-Recht ersetzt sind. en wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzustellen, aten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentümer des esitzer selbst zuständig ist. Auf private Angebote neue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbahnhof ur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienmarkt

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
Behandlung der Anregungen			
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B5	Postausgang	Schreibern vom 23.02.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen	Behandlung		
Bei der Einsicht des Bebaumpsplahes Nr. O.1. SO. 151 Wohnmobilplake Warremünde haben wir geschen, daß auch der faragen komplex ins Bebaumpsgebiet unt ainserogen wurde. Es bann doch wicht sein, daß der einzige froße faragen komplex in Warremünde unt ca. 600 faragen nen bebaut werden soll. Bei der kakshoplehn 600 faragen nen bebaut werden soll. Bei der kakshoplehn 600 faragen nen bebaut werden soll. Bei der kakshoplehn 600 faragen nen bebaut werden soll. Bei der kakshoplehn 600 faragen nen bebaut werden soll. Bei der kakshoplehn 600 faragen nen bebaut werden soll. Bei der sollen wir 600 faragen in Warre fare plake zu. Wo sollen wir 600 haben, dem das "Ehwohnerparken" siehert ja 600 keinen Einwohner einen fare plake zu. Wo sollen wir 600 dam hoh unsere Antos lessen, wenn der Saragen kompler 600 auch noch zu gemacht wird? 600 Wir bitten darum, diesen noch einmal zu überdenken.	B Nr. 2.2.) bis vorliegende Ka legung. Damit eingeräumt, un Klarzustellen is Eigentum befir den privaten Stadtgebiet ver jekte (z.B. Gürauch eine räun konzept W'md Möglichkeiten i Dem verständlid dabei das bere und der Planur wohnortnahes G	Ende 2020 verlängert tegorienliste für Garag wird den betroffenen n persönlich Vorsorge st dabei, dass die Stachdliches Grundstück fitellplatzbedarf zu organen Garagen-/Stellplätztwiesen. Im Rahmen diterbahnhof W'mde) winliche Umverteilung der e. Zur Nutzung der sit die private Initiative schen Wunsch der Garachtigte Interesse an einer wird den der Stachtigte Interesse an einer wird den der Garachtigte Interesse an einer wird den den der Garachtigte Interesse an einer wird den den den der Garachtigte Interesse an einer wird den den den den den den den den den de	

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft					Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		Behandlung o	der Anregunger	1	•
Lfd. Nr B6-1	•	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 24.03.2010
Anreg	gungen		Behandlung		
<ol> <li>Die Nutzung der teilsanierten Fläche der ehemaligen Mülldeponie als Standort für ein öffentliches Parken ist zu begrüßen.</li> <li>Die Ausweisung einer Teilfläche als Caravanstellplatz sollte konsequent abgelehnt werden. Dieser ausgewiesene Standort ist nicht geeignet für Camper, die einen längeren Aufenthalt planen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl der ADAC sowie der ACE diesen Standort auf einer ehemaligen Mülldeponie als nicht empfehlenswert einstufen. Dieses wäre dann für unseren Ort äußerst imageschädigend.</li> <li>Bedenklich erscheint uns auch die Errichtung eines Gebäudes für den Anglerverband.</li> <li>Bei einem Ausbau der B-Plan Fläche ist unbedingt die Sanierung des Weidenweges verbindlich zu realisieren.</li> </ol>		ehem. Deponie entwurf vorgese privater Stellflär pflicht gem. § 4 zu 2.: Die Verm platzes durch di Freizeitbetriebe seiner Stellungr dungen eine "se sprünglich beab sichtigt. Grundle auch, vorrangig einer deutlich küse beim Dauercz zu 3. Der Stellu ein Gebäude für Deponieabdeck sichtigt. Die vor nie-Sanierungs werks können werden. Die be unter Teil B Nr. zu 4.: Mit dem chen festgesetz biet zugelasserung/Ausbau d	noch im Bereich de chene Sondergebiet chen im Zusammen! 9 LBauO M-V. utung eines Images e Automobillobby w M-V hat als Interestahme dem Standor ehr interessante Lagsichtigten Platzgrößegendes Planungszi Wohnmobilstellplätz irzeren Aufenthaltschamping (s. Planbegringnahme ist nicht zur den Anglerverband vor planung Berücksich ohne Bedenken für sonderen Anforderu 7.2 informativ aufge B-Plan werden naczt, um eine Abwicklusten Nutzungen zes Weidenweges in	zu entnehmen, welcher Art die Bedenken gegen id sind. Soweit sich diese auf die Sicherheit der en, sind sie in der Planung umfassend berücktrgesehene Bebauung fand bereits in der Depotigung. Lastaufnahme und Gründung des Baur die Unversehrtheit der Abdeckung umgesetzt ungen in diesem Sachzusammenhang sind auch	

Hansestadt Amt für Stad	Rostock Itentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		der Anregunge	der Anregungen		
Lfd. Nr. B6-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 24.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
Behandlung d Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B6-2		gung wurde gi die Rohrmanni tet werden, da zone des Orte gleichbar ist. E nes Wohnmob fachlich nicht Rohrmannisch Plan) und Prin tigen. Gleichze Stadt eine Nac sen, dass die v ponie vereinba reits unter Ber de und sich die der technische weitere Anlieg hin besteht (s zu 6: siehe obe zu 7.: Die Anre- len Busstellpla	dlung  Die Rohrmann'sche Koppel ist nicht Gegenstand dieses B-Plans. Die Anzurde gleichwohl erneut umfassend geprüft. Zusammenfassend konnten rumann'sche Koppel aber keine signifikanten Standortvorteile herausgeart den, da insbesondere die verkehrliche Anbindung an die touristische Ak es Ortes ungünstiger und die Strandentfernung mit ca. 400 m ungefähr var ist. Eine Reduzierung der vorhandenen Parkplatzkapazität zugunsten ohnmobilhafens ist insbesondere für Saisonzeiten und Großveranstaltung in nicht vertretbar. Darüber hinaus wäre für einen Wohnmobilhafen auf enn'schen Koppel ein zusätzlicher Planungsaufwand (FNP-Änderung, und Primärerschließungserfordernisse zeit- und kostenmäßig zu berücksißleichzeitig wird mit dem Standort Weidenweg dem Flächenmanagement eine Nachnutzungsfläche zugeführt und im Aufstellungsverfahren nachgewass die Wohnmobilnutzung sowohl nachbarverträglich als auch mit der Altwereinbar ist. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Deponieabdeckung inter Berücksichtigung dieser speziellen Nachnutzungsabsicht konzipiert weich die Stadt im Hinblick darauf an den Herstellungskosten beteiligt hat. Schnischen und verkehrlichen Erschließung dieses Standortes partizipier Anliegernutzungen, da ein Sanierungserfordernis des Weidenweges ohrteht (s.o.).		

Hansestadt Rostock	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151			
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung u	"Wohnmobilplatz Warnemünde"			
	Behandlung d	er Anregunger		
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B7bis30-1		Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Lfd. Nr. B7bis30-1  Anregungen  die unterzeichnenden Anwohner/Anlieger möchten hiermit folgende Einwendungen gegen den oben genannten B – Plan vorbringen:  - Zunächst kann festgestellt werden, dass es ein nachvollziehbares Interesse der Hansestadt Rostock (HRO) gibt, den sanierten Teil der ehemaligen Deponie für private Stellflächen eines nahe gelegenen Hotelgewerbes und als Ausweichstandort für den Angler e.V. aus dem Technologiezentrum (TZW) nachzunutzen.  - Dagegen kann kein zwingendes Erfordernis zur Nutzung der ehemaligen Deponie für einen Wohnmobilplatz erkannt werden. Zumal ein potentieller Betreiber diesen Standort entschieden ablehnt und dieses Gewerbe ausdrücklich auf einem weit geeigneteren Gelände auf dem nahe gelegenen z.T. unbefestigten Parkplatz an der "Rohrmannschen Koppel" entwickeln möchte. (s. Artikel in der "Norddeutschen Neuesten Nachrichten" NNN vom 15.07.2009).  - Gegen eine Erschließung der ehemaligen Deponie über die privaten Stellplätze und den Bootsliegeplatz hinaus für Wohnmobile und nicht erkennbare Bedarfe für Gewerbe auf dem derzeitigen Garagenkomplex sprechen insbesondere Wirtschaftlichkeitserwägungen.  - Es müssen vergleichsweise extrem höhere Kosten für eine regel- und normgerechte Erschließung auf der ehemaligen Deponie angesetzt werden. Dies insbesondere in Hinblick auf bisher nicht in die Abwägung eingeflossene Aspekte der Gründungsproblematik (s. Verweis im Kap. 3.4 Seite 20 der B-Planbegründung im Form einer späteren gesonderten Prüfung) sowie zu befürchtender Setzungsprobleme bei dem Service- und Vereinsgebäuden. Der Müllkörper wurde in ein Niedermoor geschüttet. Zusätzliche Auflasten wie die Sanierungsabdeckung und Verkehrs- sowie Gebäudelasten können die labile Lagestabilität dieses extrem schlechten Baugrundsystems überfordern. Diese kaum berechenbaren Risiken können nur durch erhöhte Aufwendungen kompensiert werden.		- Das Erfordernis für den Wohnmobilplatz auf der ehem. Deponie ergibt sich aus der Standortuntersuchung und ihrem von der Bürgerschaft beschlossenen Ergebnifür die Standorte am Mühlendamm und am Weidenweg entsprechendes Baureci zu schaffen. Sie ging der Festlegung der Planungsziele für diesen B-Plan vorau und ist in der Planbegründung auch als Entscheidungsgrundlage erwähnt. Der Veband der Camping- und Freizeitbetriebe M-V hat als Interessenvertretung der Canpingunternehmen in seiner Stellungnahme dazu dem Standort am Weidenweg munterschiedlichen Begründungen eine "sehr interessante Lage" bescheinigt und ein Vergrößerung der ursprünglich beabsichtigten Platzgröße angeregt, was im B-Plaauch berücksichtigt wurde. Die Planungsziele richten sich dabei nicht nach persön chen Motiven/Plänen Einzelner, zumal die erforderliche öffentliche Ausschreibun und eine darauf basierende Vergabe des Grundstücks noch nicht erfolgt ist.  - Der Stellungnahme ist nicht entnehmbar, welche Wirtschaftlichkeitserwägunge gegen die Planung eines Wohnmobilplatzes sprechen sollen. An einer Rentierlich keit der geplanten Nutzungen bestehen jedenfalls keine Zweifel, insbesondere cisch die Stadt im Zusammenhang mit der Deponiesanierung bereits finanziell an de Vorbereitung der Wohnmobilnutzung beteiligt hat, da im Weiteren ein Vergleich zwschen fortdauernder Garagennutzung und Umstrukturierung zum Gewerbegebi (einschl. erforderliche Aufschüttung sowie tief- und straßenbauliche Erschließung das Doppelte der jährlichen Pachteinnahme ergibt und die Sanierung des Weider weges eine ohnehin anstehende Aufgabe ist, von der insoweit mehrere Nutzer part zipieren. Unabhängig davon sind nicht die Erlöserzielung oder vordergründig wir schaftliche Erwägungen sondern eine planungsrechtlich verbindliche Umsetzung de F-Plan-Darstellungen und die Planungsvorsorge für die künftige Flächennutzur Grundlage der planerischen Entscheidung.  - Damit eine Überforderung des Baugrundsystems ausgeschlossen werden kant wurde die Deponieabdeckung bereits unter Berücksichti		

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft					Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		Behandlun	g der Anregunge	n	•	
Lfd. B7bi	Nr. is30-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010	
Anr	egungen		Behandlung			
- Gleiches trifft für die Gewerbeerschließungen GE 1-4 zu, wo zusätzlich aus bodenschutzrechtlichen Gründen flächig eine 1m mächtige Lehmschicht (Geringleiter) vor der Bebauung aufgebracht werden muss (siehe Seite 21 B-Planbegründung) und bei Tiefbauarbeiten sonderabfallbedingte Kosten zu erwarten sind (siehe Kapitel 3.13, Seite 28 B-Planbegründung).			gründung ausge tigt. Die Koster	- Die in der Planzeichnung und dem Textteil des Planentwurfs sowie in der Planbe- gründung ausgeführten Aufwendungen für Bodenschutzmaßnahmen werden bestä- tigt. Die Kosten für die Abdeckung und die durch den Bodenschutz bedingten Er- schließungsmehraufwendungen sind in den Planüberlegungen berücksichtigt.		
-	(siehe Kapitel 7 Erschließungsko und Anpflanzung Dichtungsschich über große Entfe  Auf der anderen Alternative für V der Bedarf für ge nicht hinreichen	a für die straßenseitige Erschließung belaufen sich auf ca. 591.000 € B, Seite 53 B-Planbegründung). Dazu kommen noch weit höhere sten für Trink-, Lösch-, Schutzwasser, Elektrocnergie, Beleuchtung gen u.a. aus Gründen des Lärmschutzes sowie die 1m mächtige tüber den GE-Flächen 1-4. Die Infrastruktur muss kostenintensiv rnungen erst von der Parkstraße herangeführt werden.  Seite gibt es eine sehr viel wirtschaftlicher zu erschließende Vohnmobile auf dem Parkplatz an der "Rohrmannschen Koppel" und beignete Gewerbe für diesen problematischen Deponiestandort kann di begründet werden.	- Die Rohrman wurde gleichwomann'sche Kop sondere die ver tiger und die St zierung der vor insbesondere fi Darüber hinaus zusätzlicher Plafordernisse zeit Standort Weide zugeführt und ir sowohl nachbattigen ist dabei dieser spezielle Hinblick darauf verkehrlichen Anliegernutzung bezieht einer werden betreffent	- Maßnahmen oder Kosten für den Lärmschutz ergeben sich aus dem B-Plan nicht.  - Die Rohrmann'sche Koppel ist nicht Gegenstand dieses B-Plans. Die Anregung wurde gleichwohl erneut umfassend geprüft. Zusammenfassend sind für die Rohrmann'sche Koppel aber keine signifikanten Standortvorteile nachweisbar, da insbesondere die verkehrliche Anbindung an die touristische Aktivzone des Ortes ungünstiger und die Strandentfernung mit ca. 400 m ungefähr vergleichbar ist. Eine Reduzierung der vorhandenen Parkplatzkapazität zugunsten eines Wohnmobilhafens ist insbesondere für Saisonzeiten und Großveranstaltungen fachlich nicht vertretbar. Darüber hinaus wäre für einen Wohnmobilhafen auf der Rohrmann'schen Koppel ein zusätzlicher Planungsaufwand (FNP-Änderung, B-Plan) und Primärerschließungserfordernisse zeit- und kostenmäßig zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird mit dem Standort Weidenweg dem Flächenmanagement der Stadt eine Nachnutzungsfläche zugeführt und im Aufstellungsverfahren nachgewiesen, dass die Wohnmobilnutzung sowohl nachbarverträglich als auch mit der Altdeponie vereinbar ist. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Deponieabdeckung bereits unter Berücksichtigung dieser speziellen Nachnutzungsabsicht konzipiert wurde und sich die Stadt im Hinblick darauf an den Herstellungskosten beteiligt hat. An der technischen und verkehrlichen Erschließung dieses Standortes partizipieren zudem weitere Anliegernutzungen, da ein Sanierungserfordernis des Weidenweges ohnehin beteilt als Steuerpflichtiger wird auf die Ausführungen oben zum Aspekt		
<ul> <li>Neben der Betroffeiniert als grundsteuer und gedamten der Betroffeiniert als grundsteuer und gedamten Vorstehend genannten Wirtschaftlichkeitserwägungen gefährdet/beeinträchtigt die B-Planung in der vorliegenden Form auch das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit der Anwohner/Anlieger in unterschiedlicher Weise.</li> </ul>			sollen, ist der S nommenen Prü	stellungnahme nicht z	ner Art die Beeinträchtigungen der Anlieger sein zu entnehmen. Die Ergebnisse der hierzu vorge- anbegründung ausführlich dargelegt sind, lassen	

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Sta	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"					
	Behandlung der Anregungen					
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B7bis30-3		Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010		
Anregungen		Behandlung	Behandlung			
		- Die Ermittlung der Lärm-Beurteilungspegel erfolgte mit der erforderlichen Sorgfalt auf der Grundlage der einschlägigen Normen und Richtlinien. Eine Bewertung des angeführten Meßergebnisses ist in keiner Weise möglich. Hierfür fehlt eine Angabe, welcher Pegel über welchen Zeitraum und mit welcher Frequenz-/Signalkorrektur an welchem konkreten Standort gemessen wurde. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass ein Momentanwert oder das Mittel einer Kurzzeitmessung nicht mit einem Richtwert (schalltechnischer Orientierungswert) vergleichbar ist, sondern hierfür ein Beurteilungspegel über einen bestimmten Zeitraum in einer normierten Entfernung zur Lärmquelle (z.B. Verkehr: 25 m von der Mitte der nächstgelegenen Fahrbahn) zu ermitteln ist. Der ohne nähere Umstände der Messung mitgeteilte Wert ist deshalb nicht aussagekräftig.				
- Als Anwohner dieses Verkehrsknotenpunktes verfügen wir über langjährige Beobachtungen, die klar belegen, das es insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten, wie Berufsverkehr, An- und Abfahrt der Tagesausflügler, Badegäste, Hotelgäste, sowie bei Events wie Hanse Sail, Warnemünder Woche etc. zu unendlichen Staus in der Parkstraße kommt. Zusätzliche Wohnmobilan- und -abfahrten, sowie Feierabendverkehre der Gewerbegebietsbeschäftigten werden auch im Weidenweg lang anhaltende Rückstauwirkungen provozieren, die auch eine Linksabbiegespur nicht auflösen kann.		bei Weitem n ße/Weidenweg Der mitgeteilten Zählungen (Parl auf einschlägig Verkehr) gestüt rien entgegenge verwendeten W denweg ergebe gungswerte: Bestand: Planung (63 Wo Planung (121 Wo (worst-case-Fall mit Aus den geringe nungen in der P Verkehr von 11	nicht alle Mitunterzei sind. In subjektiven Wahrneh kstraße, Weidenweg) use Prognosemethoden zte Verkehrsmengenpestellt. Damit kann der zerten die erforderlichen sich an der Einmüng Mo-Plätze, Bootslager, Stelle Mo-Plätze, Bootslager, Stpl-vollständigem Besucherwegen Verkehrsmengenzal zerkstraße keine Auswillen.	nlen ist deutlich abzulesen, dass Stauerscheirkung des B-Plans sind und ein zusätzlicher anierten Weidenweg vsl. auch ohne Linksab-		

### Hansestadt Rostock Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde" Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Behandlung der Anregungen TÖB bzw. Bürger Schreiben vom Postausgang Posteingang Lfd. Nr. B7bis30-4 18.03.2010 15.03.2010 Anregungen Behandlung Diese Rückstaueffekte werden bei den Anwohnern im Einmündungsbereich und im Für eine Überprüfung der Feinstaubbelastung als Auswirkung der Planung fehlt Weidenweg/Gartenstraße nicht nur die bereits grenzwertige Lärmbelastung über das aufgrund der geringen verkehrlichen Auswirkungen der Planung (s.o.) und wegen unzumutbare Maß hinaus erhöhen, sondern auch Feinstäube und weitere der exponierten Standortlage mit guten Wind- bzw. Belüftungsbedingungen jeglicher Abgasschadstoffe (z.B. Stickoxide) in wahrscheinlich gesundheitsgefährdender Weise Anlass. emittieren. Zu diesen Effekten fehlen im Umweltbericht jegliche Prognosen. Zu Die vsl. erforderliche Aufschüttung bezieht sich auf die GE-Flächen 1, 2, 3a, 4 sowie berücksichtigen sind außerdem die Schwerlast-Bodentransporte zur Erhöhung der die Planstraße B und ergibt bei einer Mächtigkeit von 1,5 m einen Erdstoffbedarf von ca. 28.000 m<sup>2</sup>. Die vermutete Belastung durch Schwerlasttransporte beruht insoweit Gewerbeflächen von GE 1-4 um 1m Geländehöhe von ca. 250.000 m³ Erdstoffe auf einer Fehlannahme. Gleichwohl sind temporäre Belastungen (Geräusche, Staub (entsprechend etwa 25.000 LKW-Zehntonner)! etc.) im Zuge von Bauarbeiten normalerweise zu erwarten und unabwendbar. Durch die Vorgaben der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung), der In Anbetracht dieser Beeinträchtigungen/Gefährdungen wird die Entscheidung zur Anbindung des B-Planes an den öffentlichen Verkehr als ermessensfehlerhaft Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm und der Lärmschutzsatzung werden unzumutbare Belästigungen des Wohnens z.B. durch bewertet. Bauzeitenregelungen und Grenzwertfestlegungen ausgeschlossen. Frühere B-Planentwürfe beinhalteten eine neue Erschließungstrasse über das Ein Konzept-Entwurf des B-Plans Nr. 01.SO.88 beinhaltete vorübergehend eine Sportplatzgelände. Die Abwägungsbegründungen sind nicht stichhaltig (siehe Seite 21 neue Straße ca. 200m westlich des Weidenwegs zur Erschließung eines öffentlichen Kapitel 3.5 B-Planbegründung). Eine Sportnutzungseinschränkung ist nicht erkennbar. Parkplatzes mit max. 3.500 Parkständen. Dieses Konzept wurde verworfen; der B-Da die im F- und B-Plangeltungsbereich ausgewiesene Trassenbreite als ausreichend Plan Nr. 01.SO.88 ist letztlich ohne die Erschließungsstraße und den Parkplatz zudargestellt wird, besteht kein erheblicher Konflikt zur vorhandenen Bebauung des stande gekommen. Sportvereinsgebäudes. Die Konflikte mit Surfer- und Restaurantzufahrt sind hier Die Erschließungstrasse ist auch nicht Gegenstand des Entwurfs des B-Plans Nr. nachrangig zu denen im Weidenweg. Die Tatsache der Grenzziehung der bisherigen 01.SO.151. Die Entscheidungsgründe sind in der Planbegründung nachvollziehbar F/B-Planungen für dieses Sondergebiet hat offensichtlich durch die Überplanung und dargelegt; der Bedenkenvortrag enthält keine zusätzlich zu berücksichtigenden Herausnahme des Röhrrichtbiotopstreifens aus dem LSG "Dietrichshäger Moor" Sachverhalte. Eine Vereinbarkeit mit der am Weidenweg anliegenden Wohnnutzung zugunsten der Erschließungstrasse über das Sportplatzgelände die hier auftretenden wurde ausreichend nachgewiesen. Das Abwägungsergebnis ist insoweit nicht zu naturschutzfachlichen Konflikte als lösbar und geringer als bei den schutzbedürftigen beanstanden. Es steht zunächst im freien Ermessen der Stadt, aus zwei grundsätz-Anwohnern im Weidenweg eingeschätzt. Eine tlw. Lage im LSG findet nicht wie lich machbaren Entscheidungsalternativen auszuwählen. Insbesondere der Aspekte behauptet statt. Die vorliegende Abwägung ist insofern nicht nachvollziehbar, zumal der mangelnden Übersichtlichkeit des Verkehrs an der Einmündung der Alternativauch eine Erschließung über die Sportplatzeinfahrt und den jetzigen Garagenkomplex variante in die Parkstraße und der bestehende gesetzliche Biotopschutz auf einer realisierbar ist. durch die Alternativtrasse berührten Fläche schränken das Entscheidungsermessen jedoch faktisch und durch Gesetz ein. Die Abwägungsentscheidung wird insoweit Aus Sicht der Belange der Anwohner/Anlieger muss eine ermessensfehlerfreie bestätigt. Erschließung des B-Planes über das Sportplatzgelände erfolgen.

Obwohl die Erschließung über den Weidenweg als Vorzugsvariante anzusehen ist (siehe Pkt. 3.5 der Planbegründung) und keine kritischen Immissionen am Weidenweg vorhanden oder zu erwarten sind, soll den Anwohnern des Weidenweges ent-

Hansestadt Ros	stock itwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		ler Anregungen	er Anregungen		
Lfd. Nr. B7bis30-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang Schreiben vom Posteingang 15.03.2010 18.03.2010			
Anregungen		Behandlung			
	stellen, dass nach Planrealisierung insbesondere im Nachtzeitraum keine unerwartet hohen Lärmimmissionen am Weidenweg entstehen. So wird eine Beobachtung der tatsächlichen Stellplatzbewegungen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nach dessen Realisierung erfolgen. Die Prognosen gehen von einem Maximalszenario aus. Erst ein Monitoring kann jedoch über die konkreten Auswirkungen der Planung Gewissheit geben. Sollte die Überwachung der Stellplatzbewegungen ergeben, dass durch die Bebauungsplanung nachteilige Auswirkungen entstanden sind, sind geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.				
Kapitel 4.1.2.7, Se Teiles der Deponie über das Gelände v Nutzung mit Servic insbesondere aus s untypisch für diese	gut Landschaftsbild ist das Ortsbild nicht bewertet worden (siehe ite 42 B-Planbegründung). Die hügelartige Erhebung des sanierten ragt bis zu 5m über HN am westlichen Stadtrand von Warnemünde von geringfügig über 0,0m HN hinaus. Die geplante campingartige ce-Gebäuden bis 4,6m Bauhöhe (Summe bis 9,5m HN) ist üdlichen und westlichen Richtungen weithin sichtbar und als völlig in Ortsbereich (Gärten, Einfamilienhäuser) zu werten. Auch aus ist diese Art der Nutzung abzulehnen.	- Die angesprochene Frage der Ortsbildeinfügung wird unter dem Aspekt Landschaftsbildeinfügung in den Planunterlagen angemessen behandelt und im Plan durch Höhenbeschränkung der funktionell erforderlichen Hochbauten und von der vorderen Böschungskante zurückgesetzte Standortfestlegung berücksichtigt. Die Vorbelastung durch den Fremdkörper der bis 5 m üHN aufragenden Deponie ist dabei zur Kenntnis zu nehmen.			
dem Gebot die inte behutsam weiter zu	ch mit Blick auf das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) mit ensiv genutzten Gebiete der Außenküste in ihrer Aufnahmekapazität entwickeln, im schmalen Strandbereich vor dem Hanse Hotel und a eine touristische Übernutzung durch die zusätzlichen bis zu 120 en zu befürchten.	- Mit dem Wohnmobilplatz sollen vornehmlich die Voraussetzungen geschaffen werden, die bisherigen wilden Wohnmobilstandplätze im Ort durch ein geordnetes Angebot abzulösen. Die geplante Platzkapazität dürfte dabei für den angesprochenen, ca. 16.000 m² großen Strandabschnitt eher unbedeutend sein.			
		Die Anregungen werden nicht berücksichtigt.			

Hansestadt Ro	estock	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151		
Amt für Stadte	ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			"Wohnmobilplatz Warnemünde"
		lor Aproquingor	`	
I fal Nia		er Anregunger		The state was a
Lfd. Nr. B31+32-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 31.03.2010	Posteingang 06.04.2010
Anregungen		Behandlung		
die Verfasser dieses Schrei Garagenkomplexes mit der der Überplanung des vorhat Aus den veröffentlichten Uplatzes Warnemünde" auch Es ist zwar keine konkrete gerade dies stellt für die Ga Wir möchten hiermit Wi Garagenkomplex anderweit Begründen möchten wir um  1. Nutzung der Garag  > 592 Warne 90.000,-€1  > Die Wagen finden gera  2. Sicherheit und Saul  > Gerade die bekannte E folgenden z	sere Einstellung wie folgt:	zu 1., 2., 3.: De einem Erhalt de se städtische Feigneten Fläch schaftliche Asp Aufgrund mehr Vorstand der durch Festsetz Bürgerschaft zorte enthält ein von zu gegebe 2020 hinaus e möglichkeit (no Den Garagenn ein zusätzliche Stellplatzbedart privaten Stellpl Pkw-Besitzer sihrem Eigentur bzw. den privaten entschen im Stadtg chen Projekte fen, die auch estrukturkonzep	er Anlage ist das bere läche und der Planur en für wohnortnahes ekt war Gegenstand of fach vorgetragener E Garagengenossenschung im B-Plan (Teil lizt. zur Aktualisierung e gleichlautende Fest ner Zeit über eine Ventscheiden, soweit voch) kein Gebrauch geutzern wird damit über zu treffen. Dabei ist atzbedarfs jeweils de elbst zuständig ist. Den befindliches Grundten Stellplatzbedarf zefallenden Garagen-/Sebiet verwiesen. Im Felz. B. Güterbahnhof Weine räumliche Umvert W'mde). Zur Nutzur	unsch der Pächter und Garagenbesitzer nach echtigte Interesse an einer Verfügung über diengsvorsorgeaspekt für die Bevorratung mit ges Gewerbe entgegenzuhalten. Auch der wirtder Überprüfung des Planungsziels. Einwendungen wurde in Abstimmung mit dem naft die Fristbindung für die Garagennutzung B Nr. 2.2.) bis Ende 2020 verlängert. Die der vorliegende Kategorienliste für Garagenstandelegung. Die Bürgerschaft kann unabhängig daerlängerung des Garagen-Pachtvertrages über on der festgesetzten gewerblichen Nutzungsmacht werden soll. Er die bisher bis 2015 lautende Zusage hinaus umt, um persönlich Vorsorge für ihren privaten klarzustellen, dass für die Unterbringung des r Eigentümer eines Wohngrundstücks und der die Stadt steht nicht in der Rechtspflicht, ein in stück für private Stellplatzzwecke vorzuhalten zu organisieren. Für die Unterbringung der im stellplätze wird auf private Angebote und Flä-Rahmen der Umsetzung der neuen städtebauliginde) werden zusätzliche Stellplätze geschafteilung der Stellplatzkapazitäten erlauben (vgl. ng der sich am örtlichen Immobilienmarkt bienitiative des Einzelnen unerlässlich.

Hansestadt Ro Amt für Stadter	stock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
Behandlung der Anregungen						
Lfd. Nr. B31+32-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 31.03.2010	Posteingang 06.04.2010		
Anregungen		Behandlung				
Schwierig den Wert (  Das ist au kann. Na Sachverstä  Mit Schau ausgehobe Bilddokum  Die damal geworden können.  Trotzdem diese kaufe  Wer ist dar  In dem Ga diese pfleg  4. Ist es sinnvoll den (  Nein! Bei (  Abriss der (   Die Garage wurde. Dur kam dieser (   Sollten die den Verrott abgeschloss (  Aus ökonc B-Planes bei dem Verprüfen, ob die in dem sinnvolle Lösung ist.	40 Jahren haben "Mutige" mit sehr viel Eigeninitiative unter immensen keiten die Mülldeponie teilweise, den jetzigen Garagenstandort, kultiviert und damit dieses Geländes der Stadt Rostock enorm gesteigert. Ich der Grund, warum die Stadt heute eine so hohe Pacht für das Gelände verlangen chzulesen in dem von der Stadt im Jahre 2006 in Auftrag gegebenen indigen- gutachten zum Garagenstandort. Infel und Kreuzhacke (sogenannte Muskelhypothek) mussten die Fundamentgruben in und die großflächigen, tragfähigen Hülsenfundamente gegossen werden. Siehe nentation (Anlage)!  Is tatkräftigen jungen Leute sind inzwischen, wenn sie noch unter uns weilen, alt und freuen sich, ihren Wagen und das Zubehör in der Garage sicher abstellen zu kommt der Zeitpunkt, an dem man die Garagen vererbt, verkauft. Doch wer will en, wenn ihr Bestand dermaßen fragwürdig ist?  In an Werterhaltung noch interessiert?  Tragenkomplex sind viele, alt und jung, die an ihrem Wagen, Motorrad etc. basteln, en oder sich sonst sinnvoll beschäftigen. Was machen diese dann?  Garagenkomplex zu liquidieren?  der weiteren Umsetzung des integrierten Gesamtverkehrskonzeptes (IGVK) wäre der Garagen kontraproduktiv.  Ein stehen auf einem Teil der Mülldeponie, welche im Diedrichshäger Moor angelegt rich die inzwischen fast 40-jährige Versiegelung durch die Garagen und die Straßen Teil der Deponie weitestgehend zur Ruhe.  Garagen abgerissen und das Gelände neu überbaut werden, käme wieder Unruhe in nungsprozess. Denn dieser ist, nach Erfahrungen auf diesem Gebiet, noch lange nicht	den Bodenschu dem Staatliche umfassend abg 44.1., 4.2, 7.2) Eine Abschätz ernder Garage derliche Aufsch tives Kosten-/N nicht die Erlöse Flächennutzung vorratung Grun	utzanforderungen wur n Amt für Landwirtsch gestimmt und durch sichergestellt. ung finanzieller Risike nnutzung und Umstru nüttung sowie tief- und lutzenverhältnis für de erzielung sondern die	•		